



Krisenintervention an Schulen

Eine Handreichung für Schulleitungen
und schulische Krisenteams





KRISENINTERVENTION AN SCHULEN

Eine Handreichung für Schulleitungen
und schulische Krisenteams

Grußwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus	4
1 Einführung	5
2 Krisenintervention an Schulen	6
2.1 Begriffsklärung: Krisen im Umfeld Schule.....	6
2.2 Auswirkungen von Krisenereignissen.....	7
2.3 Folgerungen für die Krisenintervention an Schulen.....	9
2.4 Krisenmanagement und Krisenintervention an Schulen.....	9
3 Vor der Krise – Prävention	11
3.1 Aufgaben des schulischen Krisenteams.....	11
3.2 Mitglieder des schulischen Krisenteams.....	12
3.3 Mögliche Aufgabenverteilung unter den Mitgliedern des schulischen Krisenteams.....	12
3.4 Aufbau und Pflege des schulischen Krisenteams.....	18
3.5 Weitere Unterstützung.....	19
3.6 Hilfreiche Materialien und Vorlagen.....	19
3.6.1 Vorlagen Notfallnummern.....	20
3.6.2 Checklisten Mitglieder des schulischen Krisenteams.....	22
3.6.3 Informationsweitergabe und Verständigung von KIBBS.....	23
4 In der Krise – Fürsorge	24
4.1 Leitfäden für die Schulleitung.....	24
4.1.1 Leitfaden für die Schulleitung bei Todesfall bzw. Unfall einer Schülerin oder eines Schülers bzw. einer Lehrkraft.....	24
4.1.2 Leitfaden für die Schulleitung bei Gewaltdrohung.....	25
4.1.3 Hinweise für die Schulleitung beim Auftreten von Fällen zielgerichteter Gewalt.....	26
4.2 Hilfreiche Materialien und Vorlagen.....	28
4.2.1 Gesprächsleitfaden 110 und 112.....	28
4.2.2 Weiterführende Hinweise zur Gesprächsführung.....	29
4.2.3 Kreise der Betroffenheit.....	29
4.2.4 Vorschläge für einen möglichen Ablauf eines Klassengesprächs nach dem Tod eines Mitglieds der Schulgemeinschaft.....	32
4.2.5 Informationsblätter zum Umgang mit von einem belastenden Ereignis betroffenen Schülerinnen und Schülern.....	33
4.2.6 Vorlage zur Formulierung einer Information für Eltern.....	35
4.2.7 BASIC-Ph-Modell – Beispiele für Bewältigungsstrategien.....	38

5	Nach der Krise – Nachsorge und Rückblick	39
5.1	Nachsorge für Betroffene	39
5.2	Nachsorge für Schulleitung und schulisches Krisenteam – Selbstfürsorge	39
5.3	Angebote zur Nachsorge durch KIBBS	40
5.4	Angebote zur Nachsorge und zur Förderung der Lehrgesundheit durch die Staatliche Schulberatungsstelle	40
5.5	Rückblick auf das bisherige Krisenmanagement	40
5.6	Bewältigung der Krise	41
6	Literaturverzeichnis und weiterführende Informationen	42
7	Anhang: Checklisten und Vorlagen	44

Grüßwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus



Prof. Dr. Michael Piaolo



Anna Stolz

Die Schule gilt als Lebensraum, in dem den Kindern und Jugendlichen in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit eröffnet wird, zu lernen und ihre Kompetenzen und Fähigkeiten sowie ihre Persönlichkeit zu entfalten. Umso gravierender ist es, wenn in den Schutzraum der Schulfamilie Ereignisse einbrechen, die diese Sicherheit erschüttern und Ängste und Hilflosigkeit entstehen lassen – sei es durch einen Unfall, einen Todesfall, durch Gewalt oder Katastrophen.

Mit der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Krisenintervention an Schulen vom 10. Juli 2013 wurde ein Rahmen präzisiert, wie solchen Ereignissen durch ein Sicherheitskonzept für jede Schule vorgebeugt werden kann und wie sie durch schulische Krisenteams und durch das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS) behertzt aufgegriffen und bearbeitet werden können.

Die vorliegende Handreichung zur Krisenintervention an Schulen spiegelt einen Erfahrungsstand, der in den vergangenen über 20 Jahren aufgrund einer Vielzahl von Einsätzen erworben worden ist. Sie unterstützt nicht nur dabei, ein schulisches Krisenteam sach- und fachgerecht in der Schule zu implementieren. Sie hält auch für die Schulleitung und für die an der Bewältigung von Krisen Beteiligten eine Vielzahl von Leitfäden und Materialien bereit.

Wir danken den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für ihren jahrelangen besonderen Einsatz in diesem so verantwortungsvollen und herausfordernden Feld. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag, Krisen als bewältigbar erleben zu lassen und den schulischen Schutzraum wiederherzustellen. Den Schulleitungen empfehlen wir die Broschüre an, um sich handlungsfähig Krisen stellen zu können – zum Wohl der Kinder und Jugendlichen und der gesamten Schulfamilie.

München, im August 2022

Prof. Dr. Michael Piaolo
Bayerischer Staatsminister
für Unterricht und Kultus

Anna Stolz
Staatssekretärin
für Unterricht und Kultus

1 Einführung

Ein schwerer Unfall, ein plötzlicher (Unfall-)Tod, das Miterleben eines traumatisierenden Ereignisses, ein Suizidversuch oder Suizid, Gewaltdrohungen, Amok- und Gewalttaten und andere Großschadenslagen wie Überschwemmungen und/oder Hochwasserkatastrophen – all dies sind Beispiele für Ereignisse, die sich an Schulen oder in ihrem Umfeld in Bayern in den vergangenen Jahren ereigneten.

Solche Ereignisse greifen plötzlich und in unvorhersehbarer Weise in eine Schule ein und können dort eine Krise auslösen, die zu erheblichen psychischen Belastungen bei Einzelnen führen und auch die Schule als Ganzes erschüttern kann. Eine hilfreiche Krisenintervention, die auf notfallpsychologischen Grundsätzen beruht, unterstützt die Schule dabei, möglichst handlungsfähig zu bleiben oder schnell Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen und negative Auswirkungen auf Einzelne so weit wie möglich einzugrenzen.

Die vorliegende Handreichung zur Krisenintervention an Schulen richtet sich in erster Linie an Schulleiterinnen und Schulleiter, die in der Prävention, im Akutfall und in der Nachsorge die Verantwortung für die Bewältigung von Krisen an ihrer Schule tragen, sowie an schulische Krisenteams. Die Handreichung soll Schulleitungen und ihre schulischen Krisenteams vor und im Einsatz in Bezug auf eine Krise sowie bei der Nachsorge unterstützen und dadurch zur Qualitätssicherung im Bereich der schulischen Krisenintervention beitragen.

Zunächst wird ein Überblick über das Thema Krisenintervention an Schulen gegeben. Die nachfolgenden Kapitel unterstützen die Arbeit des schulischen Krisenteams in den verschiedenen Phasen. Während Kapitel 3 sich mit präventiven Aspekten der Krisenbewältigung befasst, werden in Kapitel 4 Leitfäden und hilfreiche Materialien für den unmittelbaren Krisenfall zur Verfügung gestellt. Auf die Phase nach der akuten Krise, in der die Nachsorge und die Auswertung des Krisengeschehens zentral sind, bezieht sich Kapitel 5. Zuletzt werden in Kapitel 6 Hinweise auf weiterführende Literatur und Informationen gegeben.

2 Krisenintervention an Schulen

Um einen ersten Überblick und eine für alle Mitglieder des schulischen Krisenteams gemeinsame Grundlage zu schaffen, erfolgt zunächst eine Klärung verschiedener Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit Krisen, die im Umfeld Schule auftreten können. Anschließend wird beschrieben, wie sich Krisenereignisse auswirken können und welche Konsequenzen dies für die Krisenintervention an Schulen nach sich zieht. Dabei wird auch auf Verantwortlichkeiten im Kontext krisenhafter Situationen hingewiesen und auf die verschiedenen Aufgaben in diesem Prozess eingegangen.

2.1 Begriffsklärung: Krisen im Umfeld Schule

Der Begriff Krise lässt sich zunächst nach Riecher-Rössler wie folgt definieren: „Unter einer Krise versteht man den Verlust des seelischen Gleichgewichts infolge akuter Überforderung eines gewohnten Verhaltens-/Bewältigungssystems durch belastende äußere oder innere Ereignisse.“ (Riecher-Rössler u. a. 2004, S. 11) Die üblicherweise zur Stabilisierung und zum Schutz vor akuter Bedrohung aktivierten körperlichen, emotionalen, kognitiven und sozialen Ressourcen können infolge dieser Überforderung versagen und extremes (Cullberg 1978, S. 25), anhaltendes Stresserleben ist die Folge. Eine Krise kann dabei aber nicht nur einen Einzelnen treffen, sondern auch mehrere Menschen in einer Gruppe oder ganze Organisationen und Institutionen gleichzeitig erfassen.

Der Verlauf einer Krise kann grundlegend in vier Phasen gegliedert werden. In der *primären Akutphase* einer Krise durchleben Betroffene die unmittelbare Konfrontation mit dem auslösenden Ereignis. In der Folge kommt es zu einer Art Schockreaktion (vgl. Cullberg 1978) aufgrund innerpsychischer Vorgänge und damit häufig zu Leugnung, Lähmung, Angst oder Überaktivierung. So kann sich bei Betroffenen das innere Chaos verstärken und Orientierungslosigkeit teils dramatisch zunehmen. Eine hilfreiche psychosoziale Unterstützung kann hier darin bestehen, soweit möglich, sensibel Kontakt anzubieten und unter Wahrung von Selbstkontrolle vorsichtig Eigenaktivität zu ermöglichen. Während der *sekundären Akutphase* können die Betroffenen mehr oder weniger heftig Kontrollverlust, Erschütterung und Isolation erleben. An dieser Stelle ist möglichst zügig und je nach Auslöser und Belastungsgrad passgenaue Unterstützung notwendig. Die bestenfalls konstruktiv verlaufende *Verarbeitungsphase* des Ereignisses und seiner Folgen braucht bis zum Abklingen individuell unterschiedliche Formen der Unterstützung, je nachdem, wie anhaltend belastend sich das Ereignis und seine Folgen auf den Betroffenen auswirken. Psychologinnen und Psychologen oder Fachärztinnen und Fachärzte können hilfreich sein, den Bedarf mit abzuschätzen. Anschließend kann dann in einer *Phase der Neuorientierung* mit der vorläufigen Rückkehr zur Normalität eine mehr oder weniger umfangreiche Nachsorge notwendig sein.

Krisen an und im Umfeld von Schulen können von einer Vielzahl akuter Anlässe ausgelöst werden: Ereignisse, die anscheinend nur einzelne Personen betreffen, wie ein Suizidversuch, ein tragischer Unfall oder das Erleben einer Gewalttat, können sich unter Umständen auf die gesamte Schulfamilie auswirken. Plötzliche Todesfälle oder Suizide von Personen, die einer Schulfamilie angehören, können für deren Mitglieder je nach (emotionaler) Nähe oder Vorbelastungen teils erhebliche Folgen haben. Auch Großschadenslagen, die eine Vielzahl von Menschen treffen, wie Naturkatastrophen, technische Unfälle, zielgerichtete Gewalttaten wie Bombendrohungen oder -anschläge oder Amoktaten, wirken auf Schulen in besonderem Maße ein.

Ein *Großschadensereignis* meint in Anlehnung an die Definition aus dem Rettungswesen ein „Ereignis mit einer großen Anzahl von Verletzten und/oder Erkrankten sowie Betroffenen“ (DIN 13050:2021-10, S. 5). Parallel dazu wird der Begriff Großschadenslage verwendet, wenn aufgrund einer komplexen Schadens- und Gefahrenlage eine große Anzahl je verschiedener Betroffenen unterschiedliche Betreuungsmaßnahmen benötigt (vgl. Helmerichs u. a. 2017).

Besondere Merkmale von Krisen im Umfeld der Schule

Krisen im Umfeld der Schule sind dadurch gekennzeichnet, dass im Allgemeinen eine große Zahl von Betroffenen einer relativ geringen Zahl an Unterstützerinnen und Unterstützern gegenübersteht. Lehrkräfte müssen auf Grund ihrer Rolle und Verpflichtung gegenüber den Schülerinnen und Schülern (Garantenstellung) auch dann Unterstützerinnen und Unterstützer für Schülerinnen und Schüler sein, wenn sie selbst Betroffene sind. Kinder und Jugendliche haben in der Regel auch weniger Bewältigungserfahrungen und -strategien als Erwachsene und brauchen daher in besonderem Maße Unterstützung und Begleitung. Erschwerend kann in manchen Fällen hinzukommen, dass die Schule in der Wahrnehmung der Betroffenen aufgrund der krisenhaften Ereignisse ihren schützenden Rahmen verloren hat und diese so zu einem als – zumindest zeitweise – unsicher erlebten Lebensraum wird.

All dies macht die konstruktive Bewältigung von Krisen im schulischen Kontext besonders herausfordernd. Und neben all dem steht eine Schule, in der sich eine gravierende Krise ereignet, meist auch noch im Fokus der Öffentlichkeit (Eltern, Nachbarschaft, Medien etc.), was eine zusätzliche Herausforderung für alle Beteiligten darstellt.

2.2 Auswirkungen von Krisenereignissen

Wie oben beschrieben, sind gravierende Krisenereignisse an Schulen plötzlich auftretende, objektiv und subjektiv psychisch und/oder physisch als existenziell bedrohlich und ausweglos empfundene Ereignisse, bei denen die vorhandenen Bewältigungsstrategien der betroffenen Personen in der Regel nicht ausreichen. Wenn in solchen extremen Stress-Situationen dann zusätzlich die evolutionär angelegten Reaktionen – Kampf oder Flucht – nicht ausgeführt werden können, geraten Betroffene in eine ausweglose Lage, in die Schutzlosigkeit der „traumatischen Zange“ (Huber 2005, S. 39). Der Begriff „traumatische Zange“ meint, dass Menschen, die ein Trauma (psychische Verletzung) erleiden, durch überflutende (Todes-) Angst, Hilflosigkeit und Ohnmacht so blockiert sind, dass sie handlungsunfähig werden und sogar ganz erstarren können. Diese innerpsychische Dynamik kann nicht nur durch eine direkte Beteiligung in der krisenhaften Situation, sondern auch alleine durch Augen- sowie Ohrenzeugenschaft ausgelöst werden.

Auch wenn sich gravierende Krisenereignisse hinsichtlich der Anzahl der Betroffenen, der Dauer der Akutsituation sowie des Ausmaßes des materiellen oder physischen Schadens unterscheiden lassen, kann eine solche Unterscheidung jedoch nicht hinsichtlich der potenziellen psychischen Auswirkungen für die Betroffenen getroffen werden. Wie belastend ein Ereignis von Einzelnen erlebt wird und wie gravierend die psychischen Auswirkungen für das Individuum sind, hängt einerseits von den sog. Trauma-Kontextfaktoren (Art, Häufigkeit, Unvorhersehbarkeit und Plötzlichkeit des Ereignisses, Dauer der traumatischen Situation) ab, andererseits von der subjektiven Bewertung des Erlebten sowie von der Verfügbarkeit der inneren und äußeren Ressourcen. Je anhaltender, unmittelbarer (geographisch nah) und gewalthaltiger die Situation erlebt wird und je häufiger sie auftritt, umso höher ist in der Regel die subjektive Belastung; je näher die Verursacherin oder der Verursacher persönlich steht, je psychisch verwundbarer (vulnerabel) die bzw. der Betroffene ist, umso gravierender sind die potenziellen Folgen; je weniger soziale Unterstützung sie bzw. er während des Geschehens und nach dem Ereignis erfährt bzw. wahrnimmt, umso schwieriger sind die Bearbeitung und Bewältigung.

Empirische Forschungen (Steil & Rosner 2009, S. 13) belegen, dass von anderen Menschen zugefügte Traumata die stärksten Belastungen hervorrufen, allen voran durch Familienangehörige oder nahestehende Bezugspersonen verübte körperliche und sexuelle Gewalt. Besonders zerstörerisch wirken sog. sequenzielle Traumata, also fortgesetzte oder anhaltende Erfahrungen dieser Art. Dagegen wirken nicht direkt von anderen Menschen ausgelöste Ereignisse, z. B. Naturkatastrophen, in der Regel in geringerem Maß traumatisierend.

Bei einem krisenhaften Ereignis können während der Akut- sowie der Verarbeitungsphase spezifische Reaktionen auftreten.

Wenige Minuten nach dem Erleben eines extrem belastenden Ereignisses tritt bei vielen Betroffenen eine akute *Belastungsreaktion* als normale (Schutz-)Reaktion des Organismus auf. Diese klingt in den meisten Fällen innerhalb von zwei bis drei Tagen allmählich wieder ab. Solche akuten *Trauma-Folge-Reaktionen* können sich auf allen Ebenen des Organismus zeigen:

vegetative (körperliche) Ebene	emotionale Ebene	Kognition	Verhalten
<ul style="list-style-type: none"> • Schwindel • Schwächeanfälle • Müdigkeit • absinkender oder ansteigender Puls und Blutdruck • Atemprobleme • Übelkeit und Erbrechen • Muskel- und Nervenzuckungen • Schlafstörungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefühle von <ul style="list-style-type: none"> – Angst – Panik – Unsicherheit – Beklemmung – Hilflosigkeit – Überwältigung – Schuld • Wutausbrüche • erhöhte emotionale Erregbarkeit • depressive Verstimmungen • Gefühlsarmut 	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Verwirrheitszustände • Tendenz zur Verleugnung des Geschehens • verstärkte oder reduzierte Wahrnehmung des Umfelds • Schwierigkeiten bei der Identifikation von bekannten Personen • Desorientierung bezüglich Zeit und Raum • Misstrauen • Albträume • Konzentrationsschwierigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Aggressivität und Impulsivität • Rückzug und Abkapselung • Hektik, Rast- und Ruhelosigkeit • unkontrollierte Bewegungen • erhöhter Konsum von Alkohol, Drogen, Genussmitteln • verändertes Essverhalten

vegetative (körperliche) Ebene	emotionale Ebene	Kognition	Verhalten
		<ul style="list-style-type: none"> • Erinnerungslücken • eine überhöhte oder reduzierte Reaktionsbereitschaft • Schwächen im abstrakt-logischen Denken 	

Bei einigen der Betroffenen klingen diese akuten Belastungssymptome nicht wie üblich innerhalb von vier bis sechs Wochen ab, sondern verändern sich oder steigern sich sogar noch in ihrer Intensität. Fachärztinnen und Fachärzte sprechen dann von einer *Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS)*, die auch nach einer anfänglichen Verbesserung der Akutsymptomatik entstehen kann. Die PTBS ist gekennzeichnet durch drei Symptombereiche:

- *Intrusionen* sind immer wieder auftretende und nicht bewusst steuerbare, auf das Trauma bezogene Vorstellungen, Träume und/oder Gefühle sowie das Wiedererleben der Körperwahrnehmungen, die sich während des Traumas abgepielt haben („physiologisches Erinnern“).
- *Vermeidungsverhalten* zeigt sich darin, dass Betroffene mit dem traumatischen Ereignis verbundene soziale Kontakte, Orte oder Situationen vermeiden, sich nicht bewusst an Einzelheiten des traumatischen Ereignisses erinnern können (partielle Amnesie) oder auf das Trauma bezogene Gefühle nicht zulassen können. Betroffene wirken oft wie emotional betäubt.
- *Übererregbarkeit* ist gekennzeichnet durch Konzentrationsstörungen, Reizbarkeit, Wutausbrüche, Schreckreaktionen und/oder vermehrte Wachsamkeit.

Bleibt für Betroffene eine erforderliche psychologische oder therapeutische Unterstützung aus, können sich langfristig weitere spezifische Symptome entwickeln: depressiver Rückzug, wiederkehrende Flashbacks, regressive Verhaltensweisen, vegetative Beschwerden, Schmerzen, Ängste, Phobien und Panikattacken.

Besondere Aspekte bei Kindern und Jugendlichen¹

Kinder reagieren auf ein traumatisches Ereignis häufig mit wiederholtem Nachspielen der traumatischen Situation, unspezifischen Alpträumen, phasenweise regressivem und abweichendem Verhalten und/oder psychosomatischen Beschwerden.

Jugendliche können als weitere Folge-Symptomatik ein Betäubungsverhalten mittels verschiedener Substanzen (Nikotin, Alkohol, Drogen), ein stark verändertes Essverhalten und/oder selbstverletzendes oder suizidales Verhalten zeigen.

Langfristig fallen beide Altersgruppen meist durch sozialen Rückzug und absinkende schulische Leistungen auf. Aufgrund ihrer im Vergleich zu Erwachsenen geringeren Bewältigungserfahrungen sind Kinder und Jugendliche in besonderem Maße auf professionelle Unterstützung angewiesen (vgl. Kapitel 4 „In der Krise“).

Abgrenzung zu Trauerreaktionen

Während die Unterstützung im Umgang mit Trauma-Folge-Reaktionen Aufgabe von (schul-)psychologischen und/oder ärztlichen Fachkräften ist, sind in der Begleitung des Trauerprozesses der Betroffenen v. a. besonders geschulte religionspädagogische und seelsorgerische Fachkräfte eingebunden. Bei traumatischen Ereignissen mit Todesfällen kann es sowohl zu Trauma-Folge-Reaktionen als auch zu *Trauerreaktionen* kommen. Trauer ist eine natürliche (und wichtige) Reaktion auf den Verlust eines nahestehenden Menschen. Sie kann auch ausgelöst werden, wenn Menschen durch ein Ereignis an einen zurückliegenden Todesfall erinnert werden. Trauerreaktionen ähneln zwar den Symptomen einer akuten Belastungsreaktion (z. B. Schock, Betäubung, aufbrechende Gefühle, Resignation), erfordern aber andere Formen der Unterstützung und Begleitung. In seltenen Fällen bleiben eine gelungene Trauerverarbeitung und damit die Möglichkeit der Neuorientierung von Individuum und System aus. Wenn trauernde Betroffene auch nach einem angemessenen Zeitraum noch deutliche Symptome psychischer, physischer und sozialer Beeinträchtigung zeigen, spricht man von „komplizierter“ oder „prolongierter“ Trauer (Unterhitzberger 2014). Hier ist fachärztliche Diagnostik und Hilfe angezeigt.

¹ vgl. Krüger (2015)

2.3 Folgerungen für die Krisenintervention an Schulen

Die Notwendigkeit der zeitnahen Unterstützung nach Krisenereignissen ergibt sich einerseits aus der Tatsache, dass eine professionelle und schnelle Unterstützung dazu beitragen kann, möglichen Trauma-Folge-Reaktionen sowie einem verzögerten Trauerverarbeitungsprozess entgegenzuwirken. Andererseits sind die betroffenen Schulen und Individuen in der Regel durch die oben geschilderten systemischen wie psychischen Krisendynamiken nur eingeschränkt in der Lage, sich in Krisensituationen selbst zu helfen.

Damit Schulen sich in geeigneter Weise proaktiv mit Krisensituationen befassen können, werden sie durch die *KMBek über die Krisenintervention an Schulen vom 10. Juli 2013 verpflichtet*, ein schulisches Krisenteam einzurichten.

Um den staatlichen Schulen im akuten Krisenfall eine zuverlässige notfallpsychologische Unterstützung und Hilfe beim Krisenmanagement bieten zu können, bilden speziell fortgebildete staatliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aller Schularten das „*Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen*“ (KIBBS). (Siehe Kapitel 3.5 „Weitere Unterstützung“)

Ergänzend dazu können nicht staatliche Angebote zur Krisenbewältigung an Schulen, wie insbesondere die kirchlichen Initiativen „*Krisenseelsorge im Schulbereich*“ (KiS) und „*Notfallseelsorge in Schulen*“ (NOSIS) hinzugezogen werden. Die Entscheidung über die Annahme eines Angebots nicht staatlicher Unterstützungssysteme liegt bei der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter.

Krisenmanagement und -intervention betreffen sowohl die gesamte Schule als System als auch die dort lernenden und arbeitenden Menschen. Eine gelungene Krisenintervention trägt dazu bei, sowohl die ganze Schule als auch ihre einzelnen Mitglieder in allen Phasen der Krise zu stabilisieren und wieder zum Handeln zu befähigen. Sie ermöglicht es, Orientierung zurückzugewinnen, die Tatsache des Krisenereignisses annehmen zu lernen und die abhanden gekommene Ordnung sowie das Sicherheitsgefühl der Mitglieder der Schulfamilie wiederherzustellen.

Da Zeugen von Krisenereignissen unmittelbar traumatisiert oder – aufgrund zurückliegender Erlebnisse – retraumatisiert werden können, gehört Traumabewältigung ebenso zu den Aufgaben der Krisenintervention wie Trauerarbeit, die dabei unterstützen soll, eine durch das Ereignis veränderte Situation an einer Schule und/oder in einer Klasse langfristig zu bewältigen. Insofern gehören auch die Organisation einer weiteren Betreuung einzelner Betroffener oder ganzer Gruppen sowie die Nachsorge zu den Aufgaben eines professionellen Krisenmanagements. Die Erfahrung zeigt: Die Krise und ihre Auswirkungen sind keineswegs vorbei, wenn die Akutsituation beendet ist.

Für die Krisenintervention hat es sich bewährt, die Phasen der Fürsorge (Unterstützung in der Akutphase) und der Nachsorge noch durch eine Vorsorge (Prävention) zu ergänzen. Daher werden die Schulen in der KMBek über die Krisenintervention an Schulen vom 10. Juli 2013 aufgefordert, präventiv ein *Sicherheitskonzept* zu erstellen, ein *schulisches Krisenteam* zu installieren und dieses z. B. durch regelmäßige Fortbildungen zu professionalisieren. Für die drei Phasen „Vorsorge“ – „Fürsorge im Krisenfall“ – „Nachsorge nach der akuten Krise“ steht KIBBS mit spezifischen Angeboten zur Verfügung (vgl. KIBBS-Flyer²).

2.4 Krisenmanagement und Krisenintervention an Schulen

Verantwortliches Handeln im Sinne eines gelingenden Krisenmanagements erfordert es, dass sich Schulleiterinnen bzw. Schulleiter zusammen mit dem schulischen Krisenteam im Vorfeld mit dieser besonderen Situation und ihren Herausforderungen auseinandersetzen, diese als Führungsaufgabe betrachten und je eigene Handlungsoptionen für einen Krisenfall entwickeln und bereithalten. In der KMBek über die Krisenintervention an Schulen vom 10. Juli 2013 sind die Aufgaben der Krisenintervention benannt. „Zum einen hat jede Schule ein Sicherheitskonzept zu erstellen, in dem die sicherheitstechnischen Maßnahmen und Verhaltenshinweise bei Gefahrenlagen beschrieben sind [...]. Zum anderen ist an jeder Schule ein schulisches Krisenteam eingerichtet.“ Regelmäßige Treffen, das Durchspielen von Szenarien im schulischen Krisenteam und thematische Fortbildungen dienen der vorausschauenden Auseinandersetzung mit Krisen an der Schule und der Vorbereitung auf solche Ereignisse. Im Akutfall ist das schulische Krisenteam das Gremium, das unter der Leitung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters oder einer durch die Schulleitung beauftragten Lehrkraft stabilisierende Maßnahmen für alle Beteiligten organisiert, den Informationsfluss innerhalb der Schule koordiniert und mit den verschiedenen Systemen interagiert, die die Schule in der Krise begleiten. Dies kann beispielsweise in Form einer Unterstützung durch KIBBS erfolgen. Auch alle

2 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2019); abrufbar unter www.kibbs.de

Informationen, die nach außen gehen, unterliegen der Verantwortung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters. *Nach der Krise* können Maßnahmen der Nachsorge notwendig werden, die ebenfalls von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter und dem schulischen Krisenteam organisiert werden. Diese dienen dann wiederum bereits der Weiterentwicklung des Krisenmanagements an der Schule und damit der Vorbereitung auf den nächsten Ernstfall.

Mitglieder und Aufgaben des schulischen Krisenteams

Dem schulischen Krisenteam gehören neben der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe (soweit an der Schule vorhanden) und ausgewählte Lehrkräfte (z. B. die oder der Sicherheitsbeauftragte, die Beratungslehrkraft, weitere Mitglieder der Schulleitung) an. Außerdem ist es sinnvoll, themenbezogenes anderes schulisches Personal wie Verwaltungsangestellte miteinzubeziehen. Im Krisenfall können dann je nach Akutfall weitere Personen der Schule hinzugezogen werden. Bereits im Vorfeld sollte eine *grundsätzliche Aufgabenverteilung* der schulischen Situation entsprechend vorgenommen werden. Aufgabe der Schulleiterin bzw. des Schulleiters ist – unter Mithilfe des schulischen Krisenteams – die möglichst rasche Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit, die Bewältigung der veränderten Situation und damit die Wiederherstellung des Sicherheitsempfindens und die Fürsorge für die gesamte Schulfamilie. (Zu einer möglichen Aufgabenverteilung unter den Mitgliedern des schulischen Krisenteams siehe Kapitel 3 „Vor der Krise“.)

Angebote zur Unterstützung Einzelner, wie die notfallpsychologische Unterstützung zur Stabilisierung und zur Bewältigung von Traumatisierungen einzelner besonders Betroffener, bieten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit entsprechenden Kenntnissen an. Gegebenenfalls notwendige Trauerarbeit übernehmen häufig besonders geschulte Lehrkräfte der Religionsgemeinschaften.

Hilfe beim Krisenmanagement und bei der notfallpsychologischen Unterstützung bekommen staatliche Schulen durch *KIBBS*. Diese werden in Bayern in regionalen Gruppen vorgehalten. Die Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren der KIBBS-Teams sind in der Regel telefonisch oder per E-Mail zu erreichen (Kontaktdaten unter www.kibbs.de bzw. im KIBBS-Flyer), wenn Schulen Unterstützungsbedarf im Akutfall haben, sich zum Thema Krisenintervention informieren möchten oder ein Fortbildungsbedarf besteht. Je nach Anliegen der Schulleitung und je nach Erfordernis erfolgt in Abstimmung mit der Regionalkoordinatorin bzw. dem Regionalkoordinator die Unterstützung der Schule dann telefonisch, durch Bereitstellen von Material oder durch den Einsatz eines KIBBS-Teams vor Ort. Ein solcher Einsatz erfolgt zunächst auf Wunsch der Schule, er kann aber auch durch die zuständige Einrichtung der Schulaufsicht in Gang gesetzt werden, wenn diese es nach Lage des Einzelfalls für angezeigt hält.

3 Vor der Krise – Prävention

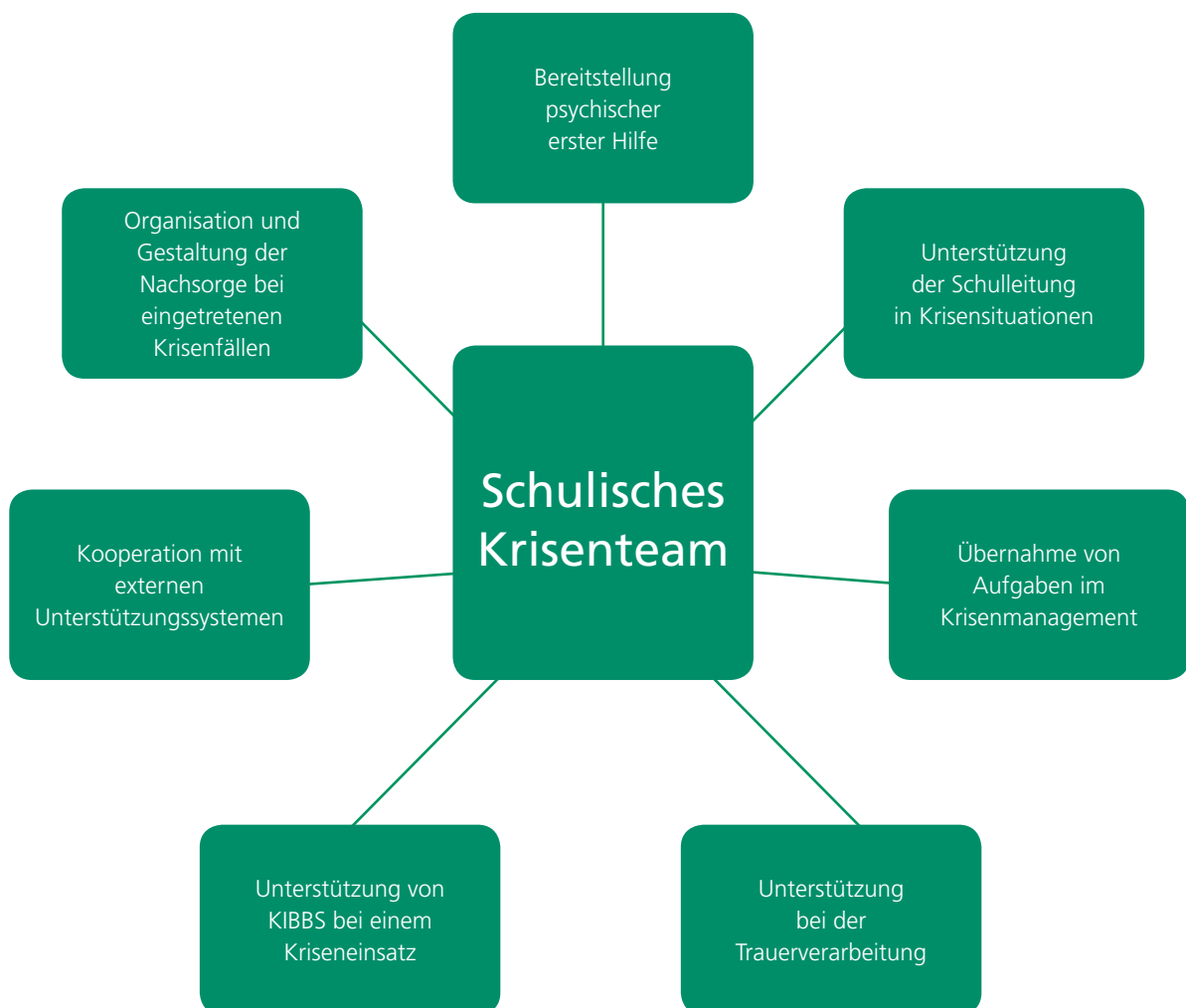
Gemäß KMBek über die Krisenintervention an Schulen vom 10. Juli 2013 erstellt jede staatliche Schule in Zusammenarbeit mit der Polizei (organisatorische Aspekte) und dem Schulaufwandsträger (Umsetzbarkeit) ein Sicherheitskonzept und aktualisiert es kontinuierlich. Die pädagogische Präventionsarbeit liegt hierbei ebenso im Aufgabenbereich der Schulen wie die Sicherstellung einer psychologischen Betreuung der von einer Krisensituation betroffenen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie von Verwaltungskräften und weiterem schulischen Personal. Für diese Aufgaben konstituiert und implementiert jede Schule ein schulisches Krisenteam.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die Aufgaben des schulischen Krisenteams gegeben und auf die Zusammensetzung sowie eine mögliche Aufgabenverteilung unter dessen Mitgliedern eingegangen. Um im Krisenfall angemessen reagieren zu können, müssen diese entsprechend fortgebildet sein und sich stetig weiterbilden. Es werden daher Hinweise zum Aufbau und zur Pflege des schulischen Krisenteams gegeben.

Anschließend werden die weitere Unterstützung der Schule durch KIBBS sowie ergänzend durch nicht staatliche Angebote dargestellt, und es werden hilfreiche Materialien und Vorlagen zur Verfügung gestellt.

3.1 Aufgaben des schulischen Krisenteams

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Kernaufgaben des schulischen Krisenteams im Krisenfall.



3.2 Mitglieder des schulischen Krisenteams

Leitung des schulischen Krisenteams

Die Leitung des schulischen Krisenteams liegt gemäß KMBek über die Krisenintervention an Schulen vom 10. Juli 2013 bei der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter oder einer durch die Schulleitung beauftragten Lehrkraft. Auch bei der Übertragung der Leitung an eine Lehrkraft der Schule verbleibt die Verantwortung für das Handeln des Teams bei der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter, weshalb sich ein aktives Teilhaben der Schulleitung in Form eines festen Mitglieds im schulischen Krisenteam sehr bewährt hat.

Für den Fall, dass die Schulleiterin bzw. der Schulleiter oder die durch die Schulleitung mit der Leitung des schulischen Krisenteams beauftragte Lehrkraft im Krisenfall verhindert ist, ist es sinnvoll, bereits im Vorfeld einer Krise eine Vertretungsregelung zu bedenken.

Festes Mitglied des schulischen Krisenteams

Weiteres festes Mitglied des Teams ist (soweit an der Schule vorhanden) die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe, da im akuten Krisenfall psychologische Fachkenntnisse unabdingbar sind.

Weitere Mitglieder des schulischen Krisenteams

Über die vorgenannten Mitglieder hinaus hat sich die Zugehörigkeit folgender Teammitglieder bewährt: Sicherheitsbeauftragte bzw. Sicherheitsbeauftragter, Beratungslehrkraft, Religionslehrkräfte sowie Beauftragte bzw. Beauftragter für medizinische Hilfe.

Im Akutfall kann das schulische Krisenteam um weitere für den entsprechenden Krisenfall hilfreiche Personen ergänzt werden, wie z. B. Beauftragte bzw. Beauftragter für Pressearbeit, weitere engagierte Kolleginnen und Kollegen, denen im Rahmen einer Krise eine auf diese ausgerichtete, vorübergehende Rolle und besondere Aufgaben übertragen werden (z. B. Kontaktpersonen für Schülerschaft, Eltern, Schulpersonal), und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Schulaufsicht. Aus dem schulischen Personal können eine Vertreterin oder ein Vertreter der Verwaltungsangestellten oder die Hausmeisterin bzw. der Hausmeister zeitweise hinzugezogen werden. Vertreterinnen bzw. Vertreter des Schulaufwandsträgers und weitere schulspezifisch besonders hilfreiche Personen (z. B. Vertreterinnen bzw. Vertreter von Betrieben an Berufsschulen) können ggf. zeitweise sach- und themenbezogen hinzugezogen werden. Hierbei ist besonders zu beachten und abzuwägen, was angesichts der Verschwiegenheitspflicht (§ 14 LDO) überhaupt besprochen und kommuniziert werden darf.

Über die Einbindung weiterer schulischer Unterstützungskräfte – wie z. B. Schulsozialpädagoginnen bzw. Schulsozialpädagogen oder Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen (JaS) – muss, abhängig von der Situation, dem vorhandenen Personal sowie dessen Fachlichkeit, Aufgaben und Handlungsfelder, durch die Schulleitung entschieden werden.

Insgesamt hat es sich bewährt, in das schulische Krisenteam nicht zu viele Personen aufzunehmen, um eine effektive Arbeitsweise zu gewährleisten.

3.3 Mögliche Aufgabenverteilung unter den Mitgliedern des schulischen Krisenteams

Unabhängig von der Mitgliedschaft im schulischen Krisenteam ist es gemäß KMBek über die Krisenintervention an Schulen vom 10. Juli 2013 die Aufgabe der Schulleiterin bzw. des Schulleiters, jährlich bis 01.10. sowie anlassbezogen bei relevanten Änderungen während des laufenden Schuljahrs das aktualisierte Sicherheitskonzept an Polizei und Schulaufwandsträger zu übermitteln sowie das Vorhandensein eines aktualisierten Sicherheitskonzepts an die zuständige Schulaufsicht zu melden.

Im schulischen Krisenteam gibt es verschiedene Rollen zu besetzen. Die Aufgaben der mit diesen Rollen betrauten Teammitglieder könnten folgendermaßen aussehen und müssen an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden:

Leiterin bzw. Leiter des Krisenteams (i. d. R. die Schulleiterin bzw. der Schulleiter)	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellen des schulischen Krisenteams bei der Anfangskonferenz • Mitgliederdaten aktualisieren (Telefonnummern/Telefonbaum) • regelmäßige Treffen des schulischen Krisenteams organisieren (mindestens zwei Treffen im Jahr) (siehe auch Kapitel 3.4 „Aufbau und Pflege des schulischen Krisenteams“) • Fortbildungen für das schulische Krisenteam organisieren
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Koordinieren und Delegieren • andere Institutionen benachrichtigen und einbinden, wie z. B. Schulaufsicht, Polizei, KIBBS, weitere externe Unterstützungssysteme • Anlaufstelle einrichten mit Ansprechpartnern für Betroffene • Kollegium informieren, Eltern informieren (Elternbriefe) • Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Umgang mit Medien • zentraler Ansprechpartner für die Polizei
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Gruppentreffen leiten mit Eltern und/oder Schulpersonal • Krisenbearbeitung dokumentieren • Kriseneinsatz im schulischen Krisenteam nachbesprechen und ggf. bestehenden Krisenplan ergänzen • ggf. Nachbesprechen mit KIBBS • ggf. Nachbesprechen mit Schulaufsicht

Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe der Schule	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit im schulischen Krisenteam, z. B. in der Krise hilfreiche Materialien erstellen wie Bausteine von Elternbriefen (in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und/oder weiteren Mitgliedern des schulischen Krisenteams, wie z. B. der Kontaktperson für Eltern im Krisenfall) oder Informationsmaterial für betroffene Schulklassen (mit der Schulleitung und z. B. der Kontaktperson für Schulklassen im Krisenfall, Schülerinnen und Schülern) • Unterstützungsnetzwerk aufbauen <ul style="list-style-type: none"> – Kontakt zu KIBBS (z. B. Informationen einholen zu regionalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, Einschätzungen einholen bzgl. Fragestellungen des schulischen Krisenteams) – Kontakt zu weiteren externen Stellen, wie z. B. KiS, NOSIS, Jugendamt, Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen, Polizei (z. B. Jugendkontaktbeamte), kinder- und jugendpsychiatrischen und -therapeutischen Einrichtungen o. Ä. • Fortbildung im Bereich Krisenmanagement bzw. Aktualisierung von notfallpsychologischem Wissen
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • psychologische Erstbetreuung von Betroffenen (Einzel- und Gruppenangebote) • Identifizieren bzw. Erkennen potenziell traumatisierter Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie von betroffenem Schulpersonal und deren Vermittlung an externe Unterstützer (z. B. Therapeutinnen bzw. Therapeuten) • fachliche und psychologische Unterstützung des Kollegiums und der Schulleitung • Zusammenarbeit mit KIBBS und anderen ggf. hinzugezogenen Unterstützungssystemen

Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe der Schule	
Mögliche Aufgaben	
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Identifizieren bzw. Erkennen potenziell traumatisierter Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitglieder der Schulleitung sowie des weiteren Schulpersonals in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium, dem weiteren Schulpersonal und den Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler • fachlicher Beitrag bei Gruppentreffen mit Eltern und/oder Schulpersonal • Unterstützung der Schulleitung, des Lehrerkollegiums, des weiteren Schulpersonals sowie der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bei der Suche nach Folgehilfen durch externe Stellen (z. B. Therapeutinnen und Therapeuten)

Sicherheitsbeauftragte bzw. Sicherheitsbeauftragter	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit im schulischen Krisenteam • Ansprechpartner für Polizei, Feuerwehr, Behörden bezüglich <ul style="list-style-type: none"> – der aktuellen Raum- und Geländesituation, – der Fluchtwege und Sammelpunkte, – der Raumsicherung, – der regelmäßigen Begehung und Überprüfung der Sicherheitseinrichtung der Schule • für geeignete Außengestaltung Sorge tragen (Einsehbarkeit, Beleuchtung) • mit bestehenden Sicherheitsmaßnahmen abstimmen (z. B. Brandschutz) • Sicherheitseinrichtung der Schule regelmäßig begehen bzw. überprüfen, insbesondere des Schließsystems der Schule (Innen- und Außentüren) • ggf. Fortbildungen in Erster Hilfe organisieren • regelmäßig an Fortbildungen im Bereich Sicherheit teilnehmen
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner für Polizei, Feuerwehr, Behörden bezüglich <ul style="list-style-type: none"> – der aktuellen Raum- und Geländesituation, – der Fluchtwege und Sammelpunkte, – der Raumsicherung • Zugang zum Schulgebäude kontrollieren, auch gegenüber Medienvertretern • Räume bereitstellen für die Arbeit der Helferinnen und Helfer
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitseinrichtungen der Schule überprüfen, bewerten und ggf. anpassen

Beratungslehrkraft	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit im schulischen Krisenteam • Expertise aneignen im Bereich Krisenmanagement und Notfallpsychologie (z. B. durch KIBBS-Fortbildung)
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit der Schulpsychologin bzw. dem Schulpsychologen bei der Erstbetreuung von Betroffenen, dem Erkennen von Traumata und der Unterstützung des Kollegiums • Aktivitäten in Klassen anbieten • Gespräche führen mit Klassen oder Gruppen
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • fachlicher Beitrag bei Gruppentreffen mit Eltern und/oder Schulpersonal • Elternkontakte halten

Religionslehrkräfte	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit im schulischen Krisenteam • Kenntnisse im Bereich Seelsorge aktualisieren und vertiefen (z. B. durch Fortbildungen)
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Fürsorge für Trauernde • Ereignissen und Sinnfragen religiös einordnen • Vorbereiten und/oder Durchführen bzw. Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten, Trauerfeiern, Gedenkfeiern oder Abschiedsritualen • Trauerräume einrichten
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Schülergruppen bei Beerdigungen begleiten (im Rahmen einer Schulveranstaltung nach Genehmigung durch die Schulleitung) • Fürsorge für Trauernde • Ereignissen und Sinnfragen religiös einordnen

Beauftragte bzw. Beauftragter für medizinische Hilfe	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • an aktueller Erste-Hilfe-Ausbildung teilnehmen • ggf. an Sanitätsausbildung teilnehmen • medizinisches Material an der Schule verwalten, überprüfen und warten • Einsatzbereiche des Schulsanitätsdienstes (falls vorhanden) abklären
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Einleiten von Erste-Hilfe-Maßnahmen im Bedarfsfall • Rettungsdienste einschalten (evtl. in Absprache mit der Schulleitung) • Informationsaustausch zwischen dem schulischen Krisenteam und den Rettungsdiensten
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. vorliegendes Erste-Hilfe-Konzept der Schule überprüfen und u. U. anpassen

Kontaktperson für Eltern im Krisenfall ³	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zum Elternbeirat aufbauen und pflegen
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsaustausch zwischen Schule bzw. Schulleitung und Eltern • Anlaufstelle für Fragen und Probleme der Eltern • Sammelpunkte für Eltern einrichten und betreuen bzw. Betreuung organisieren
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Elternkontakte halten • Anlaufstelle für Eltern • Feedback der Eltern einholen für den Umgang der Schule mit der Krisensituation (z. B. über den Elternbeirat) • Informationswege überprüfen, bewerten und ggf. verbessern

3 Die Aufgabenzuweisung besteht nur in Bezug auf den je spezifischen Krisenfall, in dem ein Mitglied des schulischen Krisenteams dafür benannt worden ist und diese Rolle ausübt.

Kontaktperson für Schulklassen im Krisenfall ⁴ (z. B. Verbindungslehrerin bzw. Verbindungslehrer)	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zur Schülerschaft (z. B. SMV) • Vertrauensaufbau zu Schülerinnen und Schülern
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Sekretariat unterstützen beim Feststellen der Anwesenheit der Schülerin-nen und Schüler • Informationsaustausch zwischen Schule bzw. Schulleitung und Schulklassen • Anlaufstelle für Fragen und Probleme der Schülerinnen und Schüler • Aktivitäten in und mit Schulklassen organisieren und koordinieren
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler sowie Schulklassen • Feedback der Schülerschaft einholen zum Umgang der Schule mit der Krisensituation (z. B. über die Klassensprecher/SMV) • Informationswege überprüfen, bewerten und ggf. verbessern

Kontaktperson für Schulpersonal im Krisenfall ⁵ (z. B. Mitglied des Personalrats)	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Informationswege klären und aufbauen
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellen der Anwesenheit des Schulpersonals • Informationsaustausch zwischen Schule bzw. Schulleitung und Schulpersonal • Anlaufstelle für Fragen und Probleme des Schulpersonals • Unterstützung für das Kollegium organisieren
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Anlaufstelle für Lehrerinnen und Lehrer sowie des weiteren Schulpersonals • Feedback des Kollegiums und des weiteren Schulpersonals einholen zum Umgang der Schule mit der Krisensituation • Informationswege überprüfen, bewerten und ggf. verbessern

Beauftragte bzw. Beauftragter für Pressearbeit ⁶	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit beim Erstellen von Textbausteinen für Elternanschreiben • regelmäßige Aktualisierung der Schulhomepage bezüglich krisenrelevanter Themen • Medien-Netzwerk aufbauen und pflegen
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung bei der Pressearbeit unterstützen • Kontakt zu den Medien • Pressemitteilungen vorbereiten • kontinuierliches Aktualisieren der Schulhomepage während der akuten Krisensituation <p>Während eines Polizeieinsatzes übernimmt die Polizei die Informierung der Presse! (Pressekonferenz)</p>
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Schulleitung bei der Pressearbeit unterstützen

4 Die Aufgabenzuweisung besteht nur in Bezug auf den je spezifischen Krisenfall, in dem ein Mitglied des schulischen Krisenteams dafür benannt worden ist und diese Rolle ausübt.

5 Siehe oben.

6 Siehe oben.

Verwaltungsangestellte	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • bei Bedarf Teilnahme an Sitzungen des schulischen Krisenteams
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte unterstützen bei der Feststellung der Anwesenheit der Schüle-rinnen und Schüler • Informationszentrale • ·Verpflegung für die Krisenhelfer organisieren (ggf. in Zusammenarbeit mit der Hausmeisterin bzw. dem Hausmeister) • organisatorische Unterstützung
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Informationswege überprüfen, bewerten und ggf. verbessern

Hausmeisterin bzw. Hausmeister	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • bei Bedarf Teilnahme an Sitzungen des schulischen Krisenteams
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei technischen Angelegenheiten • Material organisieren • Einsatzkräfte unterstützen • ggf. Verwaltungsangestellte unterstützen bei der Organisation von Verpflegung für die Krisenhelfer
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • kritische Prüfung und Überarbeitung der durchgeführten Aktivitäten

Weitere Lehrkräfte (situationsbedingt)	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten planen und vorbereiten für ggf. eintretende Krisensituationen (z. B. Material vorbereiten bzw. Materiallisten erstellen ...)
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten mit Schülerinnen und Schülern anbieten, z. B. orientiert am BASIC-PH-Modell (siehe Anhang) <ul style="list-style-type: none"> – Sportlehrkraft: sportliche Aktivitäten anbieten wie Ballsportarten – Kunstlehrkraft: künstlerische Aktivitäten anbieten wie Malen oder Töpfern – Musiklehrkraft: musikalische Aktivitäten anbieten wie gemeinsam Musik spielen oder Musik hören – Ethiklehrkraft und Religionslehrkraft: philosophische oder religiöse Gespräche anbieten – ...
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> • kritische Prüfung und Überarbeitung der durchgeführten Aktivitäten

Die Möglichkeit, dass ein Mitglied des schulischen Krisenteams in einer aktuellen Krisensituation ggf. nicht verfügbar ist, muss bei der Zuweisung von Aufgaben stets berücksichtigt werden. Für diesen Fall müssen die entsprechenden Aufgabengebiete delegierbar sein, entweder an die noch vorhandenen Teammitglieder oder – sollte es die personelle Situation der Schule erlauben – an Ersatzpersonen. In beiden Fällen (doppelte Aufgabenverteilung oder doppelte Rollenbesetzung) muss im Vorfeld geklärt und eingeübt werden, wer welche Rolle(n) im schulischen Krisenteam interimsmäßig übernimmt.

Schulen mit kleinen Kollegien können an ihrer Personalsituation orientiert vorgehen und z. B. mehrere Aufgaben bündeln oder nur die wichtigen Rollen besetzen. Auch eine Kooperation mit anderen Schulen ist möglich.

3.4 Aufbau und Pflege des schulischen Krisenteams

Aufbau des schulischen Krisenteams

Das schulische Krisenteam wird von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter eingerichtet. Neu konstituierte Teams sollten zunächst eine Basisqualifikation mittels einer Fortbildung erhalten, insbesondere z. B. durch KIBBS, damit jedes Teammitglied in die Lage versetzt wird, seine Aufgaben vor, während und nach einer Krisensituation erfüllen zu können. Wichtig ist auch, das gesamte Kollegium zu Beginn des Schuljahrs über das Sicherheitskonzept der Schule sowie über die Zusammensetzung, die Pläne und Tätigkeiten des schulischen Krisenteams zu informieren.

Pflege des schulischen Krisenteams

Damit ein schulisches Krisenteam arbeitsfähig bleibt, ist es unerlässlich, sich in regelmäßigen Abständen zur Absprache und Weiterentwicklung zu treffen. Auch wenn jede Krise anders verläuft, können und sollten einzelne Handlungsschritte immer wieder eingeübt werden. Die dadurch entstehenden Routinen tragen wesentlich zu einem guten Funktionieren im Krisenfall bei. Das Üben des Krisenmanagements an konkreten, unterschiedlichen Szenarien fördert und festigt die Fähigkeit des schulischen Krisenteams, in stets unterschiedlich verlaufenden Krisensituationen handlungsfähig zu bleiben und auch in nicht planbaren Situationen schnell und effektiv helfen zu können. Dabei muss die auslösende Situation mit Bedacht ausgewählt werden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen nicht einer akuten Stress- bzw. Bedrohungssituation ausgesetzt werden.

Dies kann z. B. folgendermaßen im Verlauf eines Schuljahrs umgesetzt werden:

- September:
 - Sicherheitskonzept der Schule darstellen und schulisches Krisenteam bei der Anfangskonferenz vorstellen
 - Daten der Mitglieder des schulischen Krisenteams aktualisieren (Telefonnummern/Telefonbaum)
 - bis 01.10. (sowie anlassbezogen bei relevanten Änderungen während des laufenden Schuljahrs) aktualisiertes Sicherheitskonzept übermitteln an Polizei und Schulaufwandsträger sowie Meldung des Vorhandenseins eines aktualisierten Sicherheitskonzepts an die zuständige Schulaufsicht durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter
- Oktober/November:
 1. Treffen des schulischen Krisenteams mit vorwiegend organisatorischem Inhalt
 - Planung der Aktivitäten für das aktuelle Schuljahr
 - Besprechen und ggf. Anpassen der bestehenden Aufgabenverteilung
 - Organisation von weiterführenden Fortbildungen für das schulische Krisenteam (z. B. in zweiter Schuljahreshälfte)
- März/April:
 2. Treffen des schulischen Krisenteams mit vorwiegend fallspezifischem Inhalt
 - schulspezifische Fallszenarien durchspielen („Was wäre, wenn ...“)
 - Sicherheitskonzept ggf. aktualisieren gemäß der aus den Fallszenarien gewonnenen Erkenntnisse
 - Planen und Üben des Krisenmanagements in speziellen Situationen (z. B. schwerer Unfall beim Schulfest oder während einer Abschlussprüfung), an spezifischen Orten (z. B. Aula, Toiletten, Räume mit Glasfronten), zu besonderen Zeiten (z. B. Pausen) bzw. zu besonderen Rahmenbedingungen (z. B. Krisenmanagement bei abwesender Schulleitung)
 - Bausteine für mögliche Elternbriefe erstellen bzw. überarbeiten
 - wichtige „Werkzeuge“ der Krisenintervention vermitteln, z. B. Kennenlernen des Konzepts und der Einsetzbarkeit der „Kreise der Betroffenheit“ (siehe Kapitel 4.2.3 „Kreis der Betroffenheit“) sowie konkrete Übungen dazu
 - ...

- Juli:
 3. Treffen des schulischen Krisenteams mit vorwiegend das schulische Krisenteam selbst betreffendem Inhalt
 - Rückblick auf das vergangene Schuljahr
 - bereits gut gesicherte Kompetenzen des schulischen Krisenteams sowie Verbesserungsmöglichkeiten sammeln
 - Wünsche und Vorschläge sammeln für das nächste Schuljahr (z. B. Fortbildungsthemen, Referentinnen bzw. Referenten ...)

3.5 Weitere Unterstützung

Unterstützung der Schule durch KIBBS

Um Schulen im Krisenfall von staatlicher Seite eine zuverlässige notfallpsychologische Unterstützung anbieten zu können, wurde das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS) eingerichtet. KIBBS besteht aus speziell fortgebildeten staatlichen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aller Schularten und ist im Krisenfall von den Schulen nach Möglichkeit bevorzugt anzusprechen. In besonderem Maß trifft dies auf schulische Krisen zu, die explizit einer psychologischen Expertise bedürfen, etwa bei Suizidalität, Gewaltvorfällen und in Fällen mit der Notwendigkeit einer Gefährdungseinschätzung – hier ggf. in Zusammenwirken mit der Polizei.

Während einer Krise kann die Schulleitung das Hinzuziehen eines notfallpsychologischen Unterstützungssystems befürworten, wenn die Schulleiterin bzw. der Schulleiter die Grenzen der Leistungsfähigkeit der eigenen Schule und des eigenen schulischen Krisenteams erreicht bzw. überschritten sieht oder der personelle Bedarf an Krisenhelferinnen und Krisenhelfern von der Schule nicht gedeckt werden kann. Die Erfahrung hat aber auch gezeigt, dass es für die Bewältigung einer schulischen Krise sehr hilfreich ist und zudem für die Schulleitung und das schulische Krisenteam enorm entlastend sein kann, selbst dann eine externe Unterstützung z. B. durch KIBBS in Anspruch zu nehmen, wenn die Schule subjektiv gut auf eine Krise vorbereitet erscheint und das schulische Krisenteam als gut aufgestellt und funktionierend erlebt wird. Die Möglichkeit, sich zusätzlich über das geplante Vorgehen mit externen Experten auszutauschen bzw. von externen Experten bezüglich pädagogischer, organisatorischer und psychologischer Aspekte beraten zu lassen, stellt eine wichtige Ressource bei der Bewältigung einer Krise dar.

Als vorteilhaft erweist es sich, wenn im Vorfeld bereits Strukturen mit schulexternen Unterstützungssystemen aufgebaut wurden (z. B. durch Kontakte der Schulpsychologin bzw. des Schulpsychologen mit KIBBS), und sich die Schule mit außerschulischen Kooperationspartnern, wie z. B. Therapeutinnen bzw. Therapeuten, Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen, dem Jugendamt oder der zuständigen Polizeidienststelle, gut vernetzt hat.

KIBBS bietet für Schulen und deren Krisenteams auch in krisenfreien Zeiten Unterstützung an, z. B. in Form von Fortbildungen oder in beratender Funktion (etwa zu Fragen der Zusammensetzung des schulischen Krisenteams).

Nicht staatliche Angebote

Ergänzend können entsprechend deren Expertise im Bereich der Seelsorge auch nicht staatliche Angebote wie die kirchlichen Initiativen „Krisenseelsorge im Schulbereich“ (KiS) der katholischen Kirche und „Notfallseelsorge in Schulen“ (NOSIS) der evangelischen Kirche von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter hinzugezogen werden. Im Fall eines gemeinsamen Einsatzes von KIBBS und eines nicht staatlichen Unterstützungssystems liegt die fachliche Leitung stets bei KIBBS. Hierzu wird auf die entsprechenden Hinweise in der KMBek über die Krisenintervention an Schulen vom 10. Juli 2013 verwiesen.

3.6 Hilfreiche Materialien und Vorlagen

Im Folgenden werden Listen für Notfallnummern und Checklisten mit den (möglichen) Aufgaben der einzelnen Mitglieder des schulischen Krisenteams angeführt, ebenso eine Übersicht, die einen möglichen Ablauf bei der Verständigung von KIBBS durch die Schulleitung zeigt.

3.6.1 Vorlagen Notfallnummern

Eine solche Liste sollte zu Beginn jedes Schuljahrs ausgefüllt bzw. aktualisiert werden.

Da das Erinnern selbst gut bekannter Telefonnummern im akuten Krisenfall erschwert oder bei hoher Betroffenheit ggf. sogar nicht mehr möglich ist (kognitive Blockade), ist es sinnvoll, die Liste an einem gut sichtbaren Ort aufzubewahren, damit sie im Krisenfall sofort verfügbar ist.

Die Listen enthalten Vorschläge, haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Zum Download werden drei verschiedene Formate der Vorlage Notfallnummern angeboten (siehe folgende Seite und auch Kapitel 7.2).

- Liste „Wichtige Notrufnummern“ Querformat
- Liste „Wichtige Notfallnummern“ Hochformat I
- Liste „Wichtige Notrufnummern“ Hochformat II

KIBBSKriseninterventions- und
bewältigungsteam
Bayerischer
Schulpsychologinnen
und Schulpsychologen

Schulzeichen/Schulstempel

WICHTIGE NOTRUFNUMMERN

Schulleitung mobil: privat:	Stellvertretung mobil: privat:	Schulaufsicht Zentrale:	Kultusministerium Zentrale: 089/2186-0 089/2186-...	KIBBS Regionalkoordinatorin/ Regionalkoordinator: Staatliche Schulbera- tungsstelle:	Notruf Polizei 110 Feuerwehr 112 Rettungsdienst 112 Giftnotruf: 089/19240
Polizeiinspektion Zentrale: Verbindungsbeamtin/ Verbindungsbeamter:	Ärztinnen und Ärzte Staatl. Gesundheitsamt: Krankenhaus: Zuständige Amtsärztin/ zuständiger Amtsarzt: Ggf. Fachärztinnen und Fachärzte vor Ort:	Schülerbeförderung DB: Busunternehmen:	Sachaufwandsträger Schülerbeförderung: Hochbau: Kämmerer:		
Jugendamt Allgemeiner Sozial- dienst: Insofern erfahrene Fachkraft		Innerschulische Ansprechpartner Sekretariat: Hausmeisterin/Hausmeister: Beratungslehrkraft: Beauftragte oder Beauftragter für die Erste-Hilfe: Ggf. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Schulsozialarbeit:	Schulisches Krisenteam Leitung: Stellvertretung: Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe: Sicherheitsbeauftragte bzw. Sicherheitsbeauftragter:		

3.6.2 Checklisten Mitglieder des schulischen Krisenteams

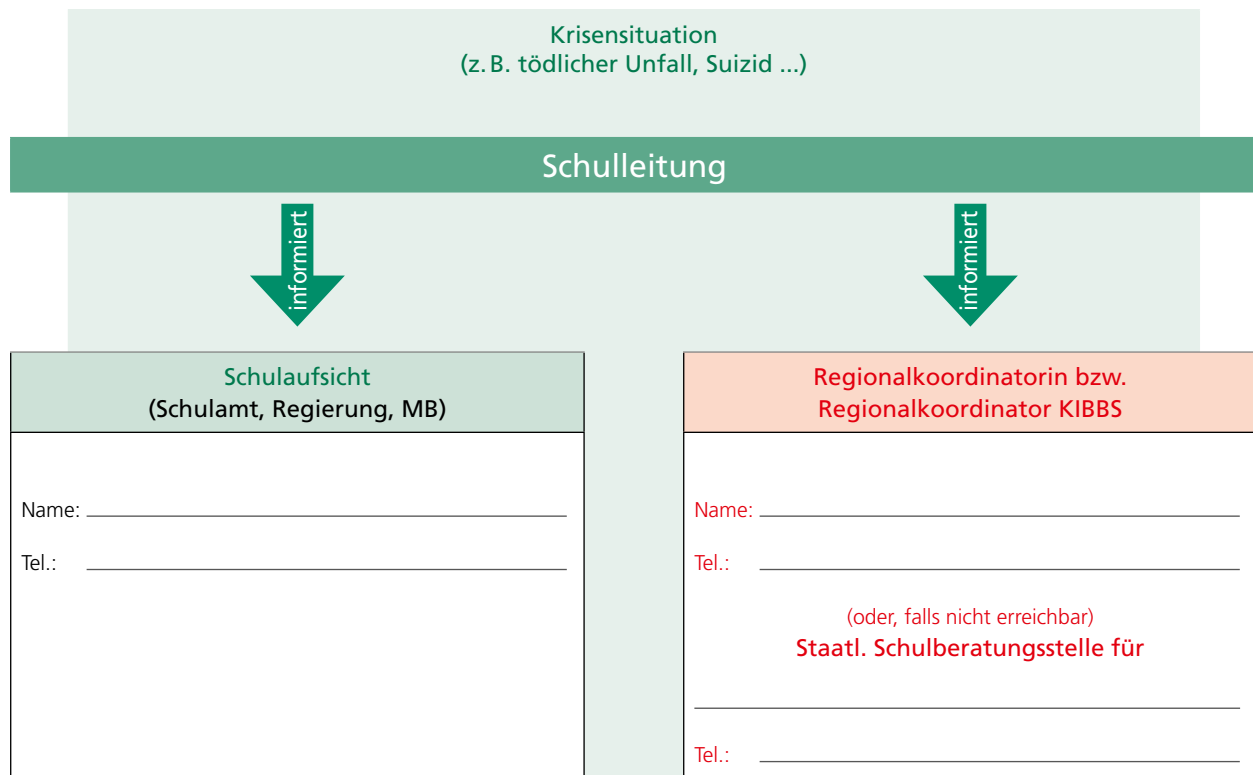
Die hier aufgeführten Checklisten werden im Anhang (siehe Kapitel 7.1) zur Verfügung gestellt und sollen den Mitgliedern des schulischen Krisenteams die Erledigung ihrer Aufgaben erleichtern.

Die Listen enthalten Vorschläge, haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen daher an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

- Checkliste Leiterin bzw. Leiter des Krisenteams
- Checkliste Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe
- Checkliste stellvertretende Leiterin bzw. Leiter des Krisenteams
- Checkliste Sicherheitsbeauftragte bzw. Sicherheitsbeauftragter
- Checkliste Beratungslehrkraft
- Checkliste Religionslehrkräfte
- Checkliste Beauftragte bzw. Beauftragter für medizinische Hilfe
- Checkliste Kontaktperson für Eltern im Krisenfall
- Checkliste Kontaktperson für Schulklassen, Schülerinnen und Schüler im Krisenfall
- Checkliste Kontaktperson für Schulpersonal im Krisenfall
- Checkliste Beauftragte bzw. Beauftragter für Pressearbeit
- Checkliste Verwaltungsangestellte
- Checkliste Hausmeisterin bzw. Hausmeister
- Checkliste N. N.

3.6.3 Informationsweitergabe und Verständigung von KIBBS

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Ablauf bei der Verständigung von KIBBS durch die Schulleitung auf.



Die KIBBS-Regionalkoordinatorin bzw. der KIBBS-Regionalkoordinator

- stellt ein KIBBS-Team für den Einsatz zusammen.
- übernimmt die Koordination und Einteilung.

Im Rahmen des Kriseneinsatzes ist die Regionalkoordinatorin oder der Regionalkoordinator bzw. die Landeskoordinatorin oder der Landeskoordinator mit seinem Team der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter der betroffenen Schule unterstellt.

„¹Bei Vorkommnissen von besonderer Bedeutung für die Schule, wie Bränden, großen Wasserschäden, Einbrüchen im Schulhaus, schweren Unfällen und Gewalttaten während des Unterrichts oder im Schulbereich usw. ist der vorgesetzten Behörde und dem Aufwandsträger unverzüglich zu berichten. ²In besonders schwerwiegenden Fällen ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus fernmündlich zu verständigen. ³Von schriftlichen Berichten ist bei Realschulen, Beruflichen Oberschulen und Gymnasien der oder dem Ministerialbeauftragten ein Abdruck vorzulegen“ (§ 35 LDO).

Im Fall eines sog. Großschadensereignisses werden die Landeskoordinatorinnen bzw. Landeskoordinatoren durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus damit beauftragt, eine geeignete Einsatzgruppe zusammenzustellen.

4 In der Krise – Fürsorge

Dieses Kapitel gibt Hinweise, die sich bei zahlreichen Einsätzen bewährt haben.

Es enthält einen allgemeinen Leitfaden für den Notruf sowie spezielle Handlungsleitfäden für Schulleitungen zu folgenden Ereignissen:

- Todesfall bzw. Unfall einer Schülerin oder eines Schülers bzw. einer Lehrkraft
- Gewaltandrohung
- zielgerichtete Gewalt

Darüber hinaus werden Informationsblätter für Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt.

Zu beachten ist, dass bei Vorkommnissen von besonderer Bedeutung für die Schule „der vorgesetzten Behörde und dem Aufwandsträger unverzüglich zu berichten“ ist (§ 35 LDO). In besonders schwerwiegenden Fällen ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus fernmündlich zu verständigen (siehe Kapitel 3.6.3).

4.1 Leitfäden für die Schulleitung

Der nachfolgende Teil richtet sich speziell an die Schulleitung und enthält Leitfäden für verschiedene Krisenfälle, die im Umfeld Schule auftreten können.

4.1.1 Leitfaden für die Schulleitung bei Todesfall bzw. Unfall einer Schülerin oder eines Schülers bzw. einer Lehrkraft

Je nach Einschätzung der Lage – und notwendigerweise bei einem Suizid – soll das schulische Krisenteam einberufen und eine Unterstützung durch KIBBS angefordert werden.

Stirbt ein Mitglied der Schulgemeinschaft, so werden Schulleiterinnen und Schulleiter häufig mit sehr vielen verschiedenen Informationen aus unterschiedlichen Quellen (z. B. Lehrkräfte, Eltern, Medien) konfrontiert. Daher ist besonders darauf zu achten, über gesicherte Sachinformationen zu verfügen und auch nur solche weiterzugeben.

Zum Informationsmanagement gehört auch, genau zu prüfen, welche Informationen an wen weitergegeben werden dürfen und bei wem ggf. eine Erlaubnis zur Weitergabe von Informationen eingeholt werden muss. Es müssen auch das Kollegium (auch die abwesenden Kolleginnen und Kollegen), die Verwaltungsangestellten und das weitere Schulpersonal auf diese Auflagen hingewiesen werden. Es dürfen nur von der Schulleitung freigegebene Informationen weitergegeben werden. Eine einheitliche, von der Schulleitung vorgegebene Sprachregelung ist hier hilfreich. Es empfiehlt sich, das Kollegium, die Verwaltungsangestellten und das weitere Schulpersonal über den aktuellen Stand und die angepasste Sprachregelung kontinuierlich – z. B. durch Aushang im Lehrerzimmer – zu informieren.

Eventuelle Gerüchte sollten als solche benannt und nach Möglichkeit gestoppt werden. Wichtig ist es, dass sich Schulleitung und Lehrkräfte hier als Vorbilder zeigen und sich nicht an Gerüchten beteiligen.

Im Blick sollte man stets haben, welche Informationen überhaupt an wen weitergegeben werden dürfen. So ist es beispielsweise und in besonderem Maße erforderlich, bei einem Schülersuizid das Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen, um diesen als solchen benennen zu dürfen. Eine strenge Beachtung der Persönlichkeitsrechte ist in einem solchen Fall besonders wichtig.

An der Schule können je nach Situation in verschiedenen Klassen unterschiedlich stark betroffene Schülerinnen und Schüler zu finden sein. Um hier rasch einen guten Überblick erhalten zu können, ist die Verwendung der „Kreise der Betroffenheit“ (siehe Kapitel 4.2.3 „Kreise der Betroffenheit“) hilfreich.

Ist eine Schülerin oder ein Schüler verstorben, ist es in der Regel sinnvoll, eine eventuelle Teilnahme oder auch Mitwirkung von Mitgliedern der Schulfamilie an der Beerdigung vorab mit den Familienangehörigen abzustimmen. Wenn Jugendliche zur Beerdigung gehen wollen, ist eine Teilnahme mit deren Eltern abzuklären, ggf. sollten sie altersabhängig durch ihre Eltern begleitet werden. Vielleicht wird auch eine Andacht oder ein Gottesdienst an der Schule geplant. Teile könnten dann ggf. von Mitgliedern der Schulgemeinschaft übernommen werden.

Ein Vorschlag für ein Klassengespräch nach einem Todesfall in der Klasse sowie ein Informationsblatt zum Umgang mit betroffenen Schülerinnen und Schülern stehen in den Kapiteln 4.2.4 „Vorschläge für einen möglichen Ablauf eines Klassengesprächs nach dem Tod eines Mitglieds der Schulgemeinschaft“ und 4.2.5 „Informationsblätter zum Umgang mit von einem belastenden Ereignis betroffenen Schülerinnen und Schülern“ zur Verfügung.

Handlungsleitfaden für die Schulleitung im Krisenfall	
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung mit dem schulischen Krisenteam • ggf. Beratung durch KIBBS (Bei akuter Suizidalität und Suizid ist dies angezeigt!) • ggf. Informationsweitergabe an die Schulaufsicht (ggf. Staatsministerium für Unterricht und Kultus) • nur gesicherte Informationen (mit entsprechender Erlaubnis) weitergeben • Vorgabe einer einheitlichen Sprachregelung für das Kollegium, die Verwaltungskräfte und das weitere Schulpersonal • Bestimmen einer Person, die die gerade nicht an der Schule anwesenden Lehrkräfte informiert, insbesondere diejenigen, die in der Klasse unterrichten • Kreise der Betroffenheit erstellen (siehe Kapitel 4.2.3 „Kreis der Betroffenheit“) 	
Todesfall innerhalb der Schulgemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> • den Willen der Hinterbliebenen hinsichtlich der Informationsweitergabe dem Kollegium und dem Sekretariat mitteilen • Lehrkraft (ggf. mit Unterstützung einer weiteren Lehrkraft) festlegen, die die „erste Stunde“ in der betroffenen Klasse gestaltet • Klassengespräch(e) ermöglichen (vgl. Kapitel 4.2.4) • Kondolenzschreiben erstellen • Teilnahme an der Beerdigung planen 	Unfall innerhalb der Schulgemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Notruf wählen • Erste Hilfe gewährleisten/ Ersthelfer der Schule verständigen • Person festlegen, die den Rettungswagen in Empfang nimmt • Lehrkräfte festlegen, die ggf. die betroffene(n) Klasse(n) versorgen • Klassengespräch(e) ermöglichen • Unfallbericht erstellen lassen

4.1.2 Leitfaden für die Schulleitung bei Gewaltdrohung

Für sämtliche im Anschluss an eine Gewaltdrohung zu treffenden Entscheidungen ist es sehr hilfreich, den genauen Umstand der Drohung zu kennen und zu dokumentieren (siehe auch Kapitel 4.2.1 „Gesprächsleitfaden 110 und 112“):

- Wer sprach die Drohung aus?
- Wann und in welchem Kontext wurde sie ausgesprochen?
- Was genau wurde gesagt bzw. geschrieben?

Die Einschätzung der Gefährdung sollte in Zusammenarbeit mit dem schulischen Krisenteam erfolgen und ggf. sollte KIBBS hinzugezogen werden. Nach KMBek über die Krisenintervention an Schulen vom 10. Juli 2013 gilt: „Im Falle von Gewaltdrohungen an Schulen bieten KIBBS-Mitglieder – ggf. in Zusammenarbeit mit der Polizei – der Schulleitung Hilfen zur Einschätzung der Gefährdung und der Wirksamkeit von Handlungsstrategien und deren Umsetzung an. KIBBS-Mitglieder können auch zu psychologischen Gesprächen mit Bedrohern und Bedrohten herangezogen werden.“ Bei konkreten Hinweisen auf eine Gefährdung ist die Polizei unverzüglich zu informieren (siehe KMBek über die Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes von 23. September 2014).

Bei Meldungen an die Schulleitung, dass ein Schüler gehört habe, wie ein anderer Schüler eine Gewaltdrohung ausgesprochen habe, muss die Frage der Glaubwürdigkeit der Information von der Schulleitung mitgedacht werden. Zum einen dient dies dem Einleiten geeigneter Schritte, zum anderen dazu, ggf. eine Verleumdung etwa im Rahmen von Mobbing auszuschließen.

Sollte eine erhebliche Gefährdung von einer Schülerin oder einem Schüler ausgehen und die Gefahr nicht anders abwendbar sein, so kann die Schulleiterin oder der Schulleiter die Schülerin oder den Schüler gem. Art. 87 Abs. 1 BayEUG vorläufig vom Besuch der Schule bzw. der praktischen Ausbildung ausschließen. Diese Möglichkeit der Sicherungsmaßnahme sollte bei einer Gewaltdrohung stets mitbedacht werden. Über getroffene Sicherheitsmaßnahmen nach Art. 87 Abs. 1 BayEUG sind neben den (ggf. früheren) Erziehungsberechtigten gem. Art. 88 Abs. 4 BayEUG die Schulaufsichtsbehörde, die Polizei, der örtliche Träger der Jugendhilfe und die Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen zu unterrichten.

Falls ein Ausschluss vom Besuch der Schule bzw. der praktischen Ausbildung beschlossen wurde, gilt es, eine gute Wiedereingliederung der Schülerin bzw. des Schülers systematisch zu planen. Auch in diesem Fall stehen für die Nachsorge Unterstützungsmöglichkeiten durch KIBBS zur Verfügung.

Wenn Sachinformationen möglichst transparent unter Beachtung der Erlaubnis zur Informationsweitergabe z. B. an das Kollegium weitergegeben werden, wird die Entstehung von Gerüchten unterbunden. Hier gilt es, sehr genau abzuwägen und zu entscheiden, welche Informationen das schulische Personal benötigt, um verantwortlich handeln zu können. Eine verbindliche, gemeinsame Sprachregelung nach außen gibt Sicherheit und Orientierung. Um bei Schülerinnen und Schülern und deren Eltern keine Verunsicherung entstehen zu lassen, soll daher zeitgleich kommuniziert werden, was die Schule zur (Wieder-)Herstellung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls tut.

Handlungsleitfaden für die Schulleitung bei Gewaltdrohung

- Genaue Dokumentation der Drohung (siehe auch Kapitel 4.2.1 „Gesprächsleitfaden 110 und 112“):
Wer sprach die Drohung aus?
Wer sagte was genau wann zu wem?
Was genau wurde wohin geschrieben?
- Abgrenzung zu Mobbing / Verleumdung / Behauptung
- Einschätzung der Bedrohungslage
- bei konkreten Hinweisen auf Gefährdung: Polizei einschalten (siehe KMBek über die Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes vom 23. September 2014)
- Möglichkeit der Unterstützung bei Einschätzung der Gefährdung durch KIBBS
- interdisziplinäres Abklären der Situation, insbesondere, wenn Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann
- bei Ausschluss nach Art. 87 BayEUG Abs. 1, Satz 1 – Unterrichtung über die Sicherungsmaßnahme erforderlich bei: Schülerin bzw. Schüler, Erziehungsberechtigte, frühere Erziehungsberechtigte (solange der Schüler bzw. die Schülerin das 21. Lebensjahr nicht vollendet hat), Schulaufsichtsbehörde, Polizei, örtlicher Träger der Jugendhilfe, zuständige Beratungslehrkräfte bzw. Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen bei Sicherungsmaßnahmen
- je nach Situation: kurze Sachinformation an
 - Kollegium,
 - ggf. Verwaltungsangestellte,
 - ggf. Schülerinnen und Schüler,
 - ggf. Elternbeirat,
 - ggf. Elternabend für die betroffene Klasse (unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte auch der Bedroherin bzw. des Bedrohers),
 - ggf. Ausbildungsbetrieb – bei Berufsschule
- wenn Ausschluss: Festlegen der Schritte zur Wiedereingliederung der Schülerin oder des Schülers (kein Ausschluss ohne Anschluss)
- schulische Perspektiven aufzeigen
- Klären möglicher schulischer Maßnahmen: Erziehungsmaßnahme, Ordnungsmaßnahme
Hierbei muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden.
- Nachsorge im Blick haben
- Unterstützungsmöglichkeit durch KIBBS auch bei der Krisennachsorge

4.1.3 Hinweise für die Schulleitung beim Auftreten von Fällen zielgerichteter Gewalt

„Zielgerichtete Gewalt an Schulen ist eine spezielle Gewaltdynamik, die als gezielter und potenziell tödlicher Angriff auf bestimmte Personen oder Personengruppen definiert wird, wobei die Schule bewusst als Tatort ausgewählt wird (Fein et al. 2002). [...] Ein schulischer Amoklauf bildet [...] eine Unterkategorie der Dynamik der zielgerichteten schweren Gewalt an Schulen, die dadurch charakterisiert ist, dass nicht nur eine, sondern mehrere Personen mit tödlicher Intention angegriffen werden (Hoffmann & Roshdi 2011). Analog zu zielgerichteter Gewalt wird auch der Begriff School Shooting im deutschen Sprachraum verwendet (Robertz 2004).“ (Roshdi & Hoffmann 2015, S. 124)

Bei solchen Gewaltvorfällen ist es für Schulleitung, Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal unerlässlich, sich nicht selbst unnötig in Gefahr zu bringen, sondern besonnen und strukturiert vorzugehen. Dazu gehört es auch, beim Absetzen des Notrufs 110 Ruhe zu bewahren (siehe auch Kapitel 4.2.1 „Gesprächsleitfaden 110 und 112“).

Inwieweit in der konkreten Gefährdungssituation eine entsprechende Lautsprecherdurchsage an der Schule sinnvoll ist bzw. welcher Wortlaut hierfür gewählt wird, ist als präventive Maßnahme bereits im Vorfeld mit der Polizei zu besprechen. Für die Abstimmung organisatorischer Aspekte des Sicherheitskonzepts sowie bei Fragen bezüglich eines Einsatzes im Notfall steht die Polizei als Ansprechpartner zur Verfügung (KMBek über die Krisenintervention an Schulen vom 10. Juli 2013).

Die weitere Vorgehensweise im Akutfall erfolgt bei einem Polizeieinsatz unter Leitung der Polizei. Nach Auflösung der Situation und Abzug der polizeilichen Einsatzkräfte muss sehr genau überlegt werden, wie die Schulfamilie informiert und betreut wird.

Hinweise für die Schulleitung bei (vermuteter) schwerer Gewalt in der Akutsituation

- Ruhe bewahren
- Eigenschutz beachten
- Notruf absetzen:
Polizei 110
Verbindung halten!
Wer? Wo? Was? Wie viele? Welche Arten von Verletzungen/Waffen?
Wie sind Sie für einen Rückruf zu erreichen?
- nach Möglichkeit Durchsage durchführen
- Polizei leitet den Einsatz

Vorgehensweise bei Auflösung der Situation

- Informationsweitergabe an die Schulaufsicht (sowie in besonders schwerwiegenden Fällen ggf. an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus)
- Beratung mit dem schulischen Krisenteam
- ggf. Beratung durch das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS)
- Information und Vorgabe einer einheitlichen Sprachregelung für das Kollegium, die Verwaltungskräfte und das weitere Schulpersonal
- Information von Klassen und Elternschaft, je nach Situation ggf. unter sorgfältiger Abschätzung, welche Schülerinnen und Schüler und Eltern zu informieren sind)
- für den individuellen Einzelfall passende Rückführung zur Normalität

Bei der psychologischen Betreuung und im Bereich der Nachsorge werden die Schulen im Bedarfsfall durch KIBBS unterstützt. Selbst wenn es sich herausstellt, dass zu keinem Zeitpunkt eine reale Gefahr bestand (z. B. Amok-Fehlalarm), kann es durchaus sehr hilfreich sein, KIBBS im Nachgang zur Unterstützung anzufordern.

Für weitere Fälle schulischer Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern bzw. gegen Lehrkräfte gerichtete Gewalt sowie zum Thema Gewaltprävention finden sich Informationen auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: <https://www.km.bayern.de/lehrer/erziehung-und-bildung/gewaltpraevention.html>

4.2 Hilfreiche Materialien und Vorlagen

Im Folgenden werden Materialien und Vorlagen zur Verfügung gestellt, die im Akutfall hilfreich sein können. Alle Materialien und Vorlagen werden auf der Internetseite des ISB und von KIBBS (www.kibbs.de) zur Verfügung gestellt.

4.2.1 Gesprächsleitfaden 110 und 112⁷

Notruf 110: Polizei

Notruf 112: Feuerwehr und Rettungsdienst

Wer meldet?	Name: Eigener Standort: Telefonnummer für Rückfragen:
Wo ist das Ereignis?	Ort des Ereignisses (Adresse, Stockwerk):
Was ist geschehen?	Knappe Beschreibung des Ereignisses:
Wie viele Betroffene? Wer ist betroffen?	Anzahl der betroffenen Personen: Angaben über deren Verletzungen:
Warten auf Rückfragen!	Nicht gleich auflegen! Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Leitstelle benötigen von Ihnen vielleicht noch Informationen.

⁷ Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Hrsg.) (2019). Faltblatt 110 Polizeinotruf und 112 Feuerwehr- und Rettungsdienst (kostenlos erhältlich unter www.bestellen.bayern.de)

4.2.2 Weiterführende Hinweise zur Gesprächsführung

Bei allen Auskünften:

- Sprachregelung beachten!
- Datenschutz beachten! Keine vertraulichen Daten preisgeben!
- Prinzip der „gesprungenen Schallplatte“: ruhiges Wiederholen der vorhandenen und gesicherten Informationen
- hilfreiche Grundhaltung: aktiv, geradlinig, direkt

Die Schulleiterin oder der Schulleiter vertritt die Schule nach außen.

(Art. 57 Abs. 3 BayEUG)

Auskünfte gegenüber der Presse nur durch die Schulleitung oder in Absprache mit dieser. Ggf. Zeitpunkt des Gesprächs („Pressekonferenz“) festlegen.

Auskünfte gegenüber Eltern oder anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft:

- Sachauskünfte je nach Sprachregelung
- Mitgefühl äußern

4.2.3 Kreise der Betroffenheit

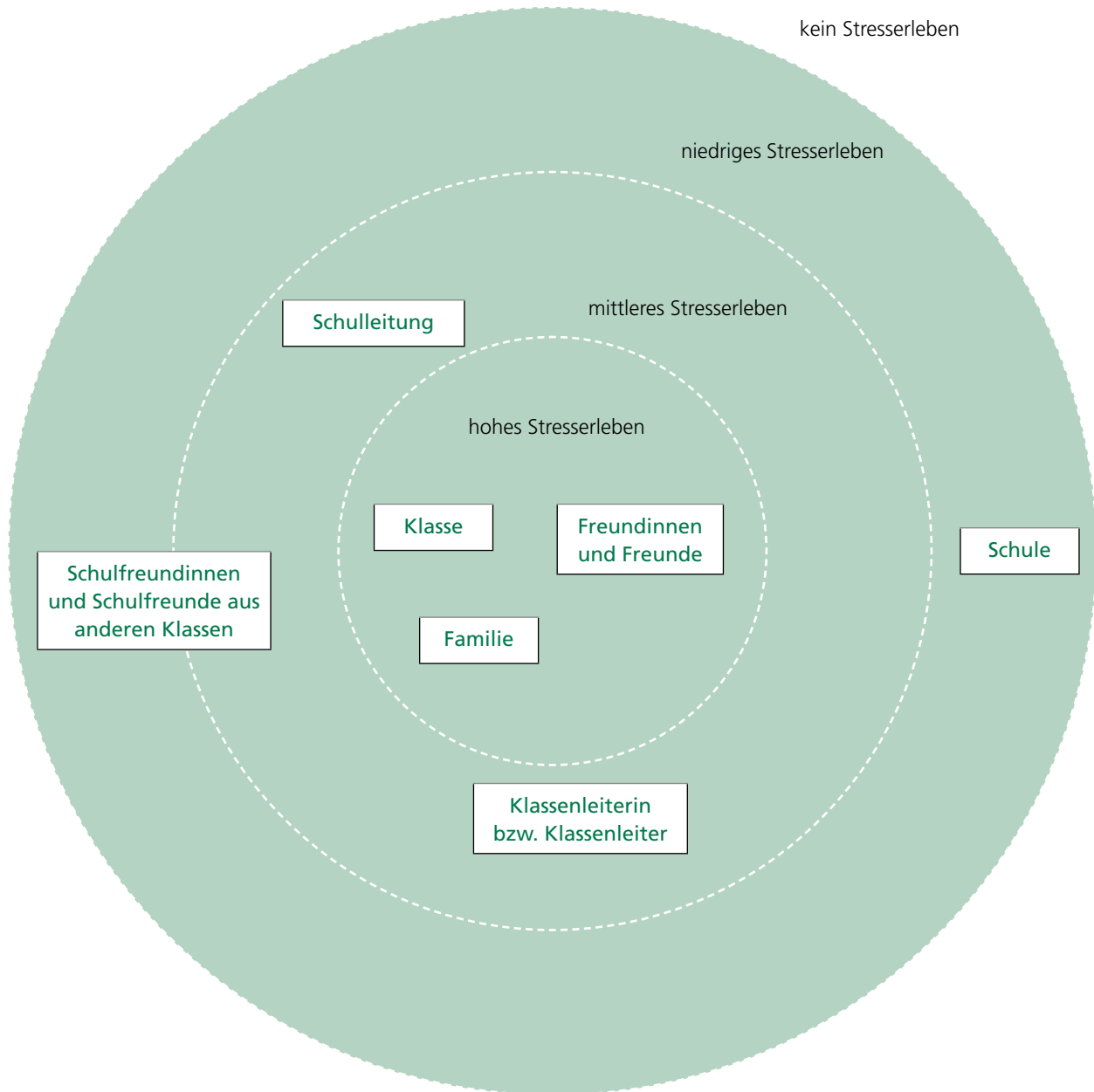
Die Kreise der Betroffenheit erleichtern es dem schulischen Krisenteam bzw. den unterstützenden Krisenhelferinnen und Krisenhelfern, in akuten Krisensituationen den Überblick über von der Krise Betroffene und/oder deren potenzielle Unterstützer zu bekommen.

Die betroffenen Personen werden nach dem Ausprägungsgrad ihrer Betroffenheit in die Kreise eingetragen und können dann abhängig vom Ausmaß ihrer Betroffenheit entsprechend unterstützt werden. Die am stärksten Betroffenen befinden sich im innersten Kreis, die kaum bzw. nicht Betroffenen außerhalb des äußersten Kreisrings. Die Kreise der Betroffenheit sind kein statisches, sondern ein dynamisches Modell, das heißt, sie müssen kontinuierlich situationsbedingt aktualisiert werden.

Auch die jeweiligen möglichen Unterstützer können in das Modell eingetragen werden. So wird sichergestellt, dass alle identifizierten Betroffenen mit den vorhandenen Ressourcen angemessen individuell betreut werden können.

Das Modell eignet sich für verschiedene Einsatzszenarien. Es kann dazu verwendet werden, sich einen Überblick über vorliegende Belastungen in der gesamten Schule zu verschaffen, aber auch auf einzelne Klassen bezogen zum Einsatz kommen.

Beispiel: Kreise der Betroffenheit⁸ – gesamte Schule



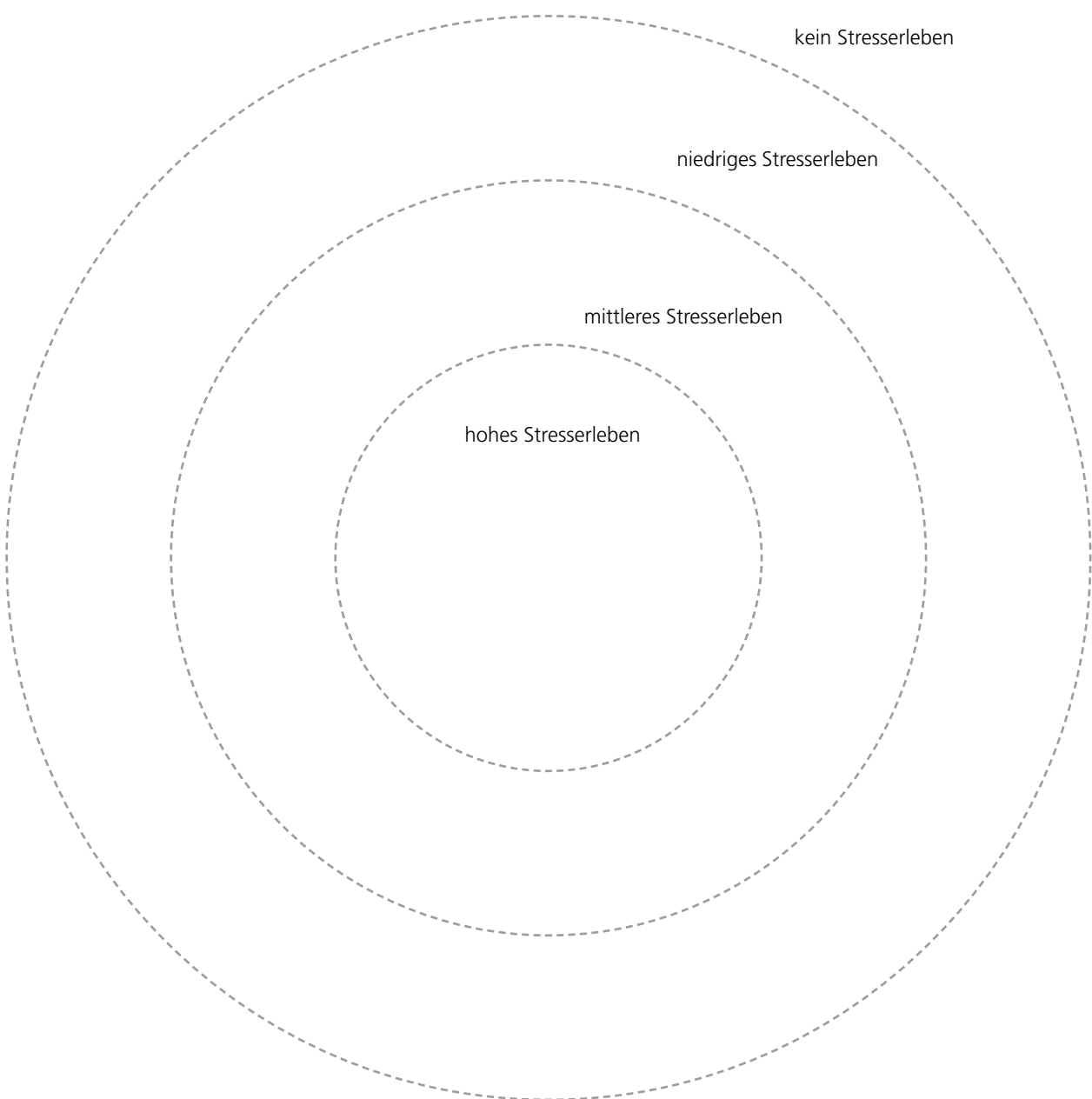
Nachfolgend wird eine Kopiervorlage zur Verfügung gestellt, in die entsprechende Eintragungen für eine Klasse vorgenommen werden können.

8 vgl. Wisniewski, B. (2020) nach Community Stress Prevention Centre, Kiryat Shmonah, 1999, Abb. bearbeitet durch Verfasser der Handreichung

Kreise der Betroffenheit⁹

Einschätzung durch	<input type="checkbox"/> Fachlehrkraft	<input type="checkbox"/> Klassenleitung	<input type="checkbox"/> Klassenteam
ggf. Namenskürzel			

Klasse: _____ Datum: _____



⁹ vgl. Wisniewski, B. (2020) nach Community Stress Prevention Centre, Kiryat Shmonah, 1999, Material bearbeitet durch Verfasser der Handreichung

4.2.4 Vorschläge für einen möglichen Ablauf eines Klassengesprächs nach dem Tod eines Mitglieds der Schulgemeinschaft

Der Informationsstand der Schülerinnen und Schüler kann hier höchst unterschiedlich sein. Einige werden vielleicht auch erst in der Schule von dem Todesfall erfahren. Die folgenden Handlungsvorschläge können daher nur Anhaltspunkte sein. Diese sind sensibel entsprechend der jeweiligen Situation in der Klasse zu verwenden. Dabei muss auf die Bedürfnisse und Wünsche der Schülerinnen und Schüler geachtet werden.

Es ist ratsam, als Lehrkraft die erste Unterrichtsstunde in der direkt betroffenen Klasse nicht alleine zu gestalten.

Ziele	Vorgehen	Hinweise zum Vorgehen
Sachinformationen liefern und Sicherheit vermitteln	Geben Sie Ihrer Klasse kurze klare, sachlich gesicherte Informationen. Überlegung dazu: Was kann/darf ich sagen? Halten Sie sich sehr eng an die Sprachregelung der Schulleitung bzw. des schulischen Krisenteams.	Dramatisieren Sie nicht. Benennen Sie Gerüchte und Fantasien als solche. Verwenden Sie altersgemäße, ruhige Sprache: „... ist verstorben.“
Vertrauen schaffen	Lassen Sie je nach Möglichkeit alle Reaktionen zu und reagieren Sie einfühlsam auf die Empfindungen der Schülerinnen und Schüler. Verdeutlichen Sie, dass das Klassenzimmer einen „geschützten Raum“ (Vertraulichkeit) darstellt.	Hören Sie zu, registrieren Sie mögliche Schuldgefühle und auffällige Verhaltensweisen und behalten Sie diese im Blick. Halten Sie Schweigen aus. Verschiedene (ggf. auch aggressive) Reaktionen der Schülerinnen und Schüler sind nicht ungewöhnlich.
Psychoedukation leisten	Erklären Sie den Schülerinnen und Schülern, dass bei Betroffenen ungewöhnliche Reaktionen als Belastungsreaktionen in den nächsten Tagen oder Wochen auftreten können. Besprechen Sie, was hilfreich sein könnte.	Es ist hilfreich, den üblichen Ablauf des Alltags beizubehalten. Erklären Sie oder erzählen Sie davon, was anderen in ähnlichen Situationen geholfen hat.
Ressourcen ansprechen	Regen Sie (gemeinsame) Nachmittagsaktivitäten und Erholungsmöglichkeiten an und verweisen Sie auf Bezugspersonen und Hilfsmöglichkeiten.	„Mit wem kannst du reden?“ „Was machst du heute Nachmittag?“ „Mit wem willst du beisammen sein?“ „Was tut dir gut?“
ins Handeln kommen	Besprechen Sie mit den Schülerinnen und Schülern mögliche Handlungsschritte in der Klasse.	Kerze aufstellen? Malen? Brief, Gedicht schreiben? Gemeinsamer Spaziergang?
besonders Betroffene unterstützen	Weisen Sie auf die Möglichkeit des Einzelgesprächs hin.	Schulpsychologin, Schulpsychologe, Beratungslehrkraft, Mitglieder des schulischen Krisenteams, KIBBS Schulseelsorge
Normalität wiederherstellen	Gehen Sie zeitnah (ca. nach ein bis zwei Unterrichtsstunden) wieder zum normalen Schulalltag über.	Achten Sie auf die Bedürfnisse der Klasse.

4.2.5 Informationsblätter zum Umgang mit von einem belastenden Ereignis betroffenen Schülerinnen und Schülern

Die nachfolgenden Hinweise richten sich speziell an Lehrkräfte und können an diese zur Unterstützung weitergeleitet werden.

4.2.5.1 Umgang mit von einem belastenden Ereignis betroffenen Kindern¹⁰

Außergewöhnlich belastende Ereignisse wie schwere Unfälle, das Erleiden oder Beobachten von Gewalt oder der Tod von nahen Angehörigen können sich bei Kindern sowohl auf der kognitiven, emotionalen als auch körperlichen Ebene auswirken und rufen Reaktionen hervor, die sich in ihrem Verhalten gegenüber Bezugspersonen und ihrer Umwelt zeigen. Den altersgemäßen Ausdrucksmöglichkeiten des Kindes entsprechend wird es darauf reagieren und sein Leid auf seine ganz persönliche Weise ausdrücken.

Mögliche Reaktionen von Kindern

- Furchtsamkeit, Schreckhaftigkeit, starke Nervosität
- Trennungängste
- Ängste in speziellen Situationen (oft auf das Ereignis bezogen)
- Traurigkeit, Weinerlichkeit
- plötzliche Aggressionsausbrüche
- Schlaf- oder Essstörungen
- Rückfall in nicht mehr altersgemäßes Verhalten
- starke Nervosität, gesteigerte Aktivität
- Beeinträchtigung der Konzentration und Merkfähigkeit
- auffallende Müdigkeit
- gesteigerte Aktivität
- ständig wiederkehrende Bilder oder Gedanken an das Ereignis
- Alpträume

Viele dieser Symptome lassen üblicherweise in den nächsten Tagen und Wochen nach.

Das Kind kann unterstützt werden, indem auf seine besonderen Bedürfnisse in dieser Situation eingegangen wird. Gegenüber vorübergehenden kindlicheren Verhaltensweisen und einem vermehrten Bedürfnis nach Zuwendung und körperlicher Nähe sollte Verständnis gezeigt werden.

Hilfe für Kinder

- Bestärkung und Aufforderung, die regelmäßigen Alltagsaktivitäten beizubehalten
- Sicherheit und Verlässlichkeit vermitteln
- Ausdrucksmöglichkeiten im Spiel schaffen
- Klarheit und Kommunikation zwischen den Betreuungspersonen

Fachärztliche bzw. therapeutische Hilfe ist (ggf. in Absprache mit der zuständigen Schulpsychologin oder dem zuständigen Schulpsychologen)

- sofort notwendig bei z. B. folgenden Warnhinweisen:
 - Realitätsverlust (periodisch oder kontinuierlich)
 - Selbstgefährdung, z. B. gewaltsames Spiel, Risikoverhalten, Selbstverletzung
 - akute Todesgedanken oder -wünsche

¹⁰ vgl. Flyer des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2015) sowie von Das Land Steiermark, Koordinationsstelle Krisenintervention (o. J.)

- notwendig bei Fortbestehen (nach ca. 6 Wochen) bzw. Verschlimmerung z. B. folgender Symptome:
 - Verbleib des Ereignisses als einziger Mittelpunkt der Gespräche
 - große Furchtsamkeit, spezifische Ängste
 - Vermeidungsverhalten mit sozialem Rückzug
 - Antriebslosigkeit, Freudlosigkeit
 - starke Beeinträchtigung der Konzentration und Merkfähigkeit
 - starker schulischer Leistungsabfall
 - starke Selbstvorwürfe, Schuldgefühle

Unterstützung bei der Einschätzung der Situation und Vermittlung einer fachärztlichen oder therapeutischen Behandlung erhält man durch die zuständige Schulpsychologin bzw. den zuständigen Schulpsychologen oder durch KIBBS.

4.2.5.2 Umgang mit von einem belastenden Ereignis betroffenen Jugendlichen¹¹

Außergewöhnlich belastende Ereignisse wie schwere Unfälle, das Erleiden oder Beobachten von Gewalt oder der Tod von nahen Angehörigen können sich bei Jugendlichen sowohl auf der kognitiven, emotionalen als auch körperlichen Ebene auswirken und rufen Reaktionen hervor, die sich in ihrem Verhalten zu Bezugspersonen und ihrer Umwelt zeigen.

Den altersgemäßen Ausdrucksmöglichkeiten der Jugendlichen entsprechend werden sie darauf reagieren und ihr Leid auf ihre ganz persönliche Weise ausdrücken.

Mögliche Reaktionen von Jugendlichen:

- Traurigkeit, Hoffnungslosigkeit
- sozialer Rückzug (von Freunden, Familie)
- Verlust von Interessen und Freude
- aggressives Verhalten
- Verlust von Zukunftsperspektiven
- riskante Verhaltensweisen
- Substanzmissbrauch
- Gefühllosigkeit
- starke Nervosität
- gesteigerte Aktivität
- Beeinträchtigung der Konzentration und Merkfähigkeit
- auffallende Müdigkeit
- ständig wiederkehrende Bilder oder Gedanken an das Ereignis

Viele dieser Symptome lassen üblicherweise in den nächsten Tagen und Wochen nach.

Die Jugendlichen können unterstützt werden, indem auf ihre besonderen Bedürfnisse in dieser Situation eingegangen wird.

¹¹ vgl. Flyer des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2015) sowie von Das Land Steiermark, Koordinationsstelle Krisenintervention (o. J.)

Hilfe für Jugendliche:

- Übermittlung von Informationen über das, was geschehen ist
- Klarheit über das, was getan werden kann
- Verlässlichkeit vermitteln
- sorgfältiges und verständnisvolles Zuhören
- Bestärkung und Aufforderung, die regelmäßigen Alltagsaktivitäten beizubehalten
- Motivation zu Sport und Erholung
- Klarheit und Kommunikation zwischen den Betreuungspersonen

Fachärztliche bzw. therapeutische Hilfe ist (ggf. in Absprache mit der zuständigen Schulpsychologin oder dem zuständigen Schulpsychologen)

- sofort notwendig bei z. B. bei folgenden Warnhinweisen:
 - Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Alltags, z. B. Schule, Freundeskreis, Sport, Hobby
 - Realitätsverlust (periodisch oder kontinuierlich)
 - Selbstgefährdung, z. B. gewaltsames Spiel, Risikoverhalten, Selbstverletzung
 - akute Todesgedanken, -wünsche
- notwendig bei Fortbestehen (nach ca. 6 Wochen) bzw. Verschlimmerung z. B. folgender Symptome:
 - Verbleib des Ereignisses als einziger Mittelpunkt der Gespräche
 - große Furchtsamkeit, spezifische Ängste
 - Vermeidungsverhalten mit sozialem Rückzug
 - Antriebslosigkeit, Freudlosigkeit
 - starke Beeinträchtigung der Konzentration und Merkfähigkeit
 - starker schulischer Leistungsabfall
 - starke Selbstvorwürfe, Schuldgefühle

Unterstützung bei der Einschätzung der Situation und Vermittlung einer fachärztlichen oder therapeutischen Behandlung erhält man durch die zuständige Schulpsychologin bzw. den zuständigen Schulpsychologen oder durch KIBBS.

4.2.6 Vorlage zur Formulierung einer Information für Eltern

Mit Eltern und anderen erziehungsberechtigten Personen zügig und klar zu kommunizieren, ist besonders in einer Krisensituation wichtig, um Aufregung und Angst so weit wie möglich einzugrenzen.

In einer Krisensituation muss eine für alle Beteiligten verbindliche, einheitliche Sprachregelung formuliert werden, die für die Kommunikation sowohl nach innen wie nach außen genutzt werden kann. Nur gesicherte Informationen dürfen weitergegeben werden, soweit sie dem Sicherheitsgefühl und der Orientierung der Schulgemeinschaft dienen und dabei auch die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gewahrt werden. Die Formulierung muss von der Schulleitung autorisiert sein, da sie diese zu verantworten hat. Es kann bei besonders dynamischen Entwicklungen notwendig werden, die Sprachregelung dem Verlauf der Ereignisse anzupassen. Dieser muss demnach immer wieder neu beurteilt werden.

Die folgenden Hinweise sollen als Hilfe zur Formulierung einer Information für Eltern, z. B. als Brief oder elektronische Nachricht, verstanden werden. Die angebotenen Textbausteine können nur Vorschläge sein. Sie müssen der jeweiligen Situation an der Schule (Zielgruppe, Sprache) und dem Krisenereignis entsprechend angepasst werden.

1. Anrede:

Je nach Alter der Schülerinnen und Schüler neben den Eltern evtl. auch die Schülerinnen und Schüler selbst ansprechen.

- *Sehr geehrte Eltern / liebe Schülerinnen und Schüler der Klasse* _____ ...

2. Auf das Ereignis Bezug nehmen:

Klar und einfach beschreiben, was passiert ist. Dabei nicht dramatisieren, aber auch nicht beschönigen. Nur gesicherte Informationen weitergeben. Umstände, die zur Klärung nötig sind, nennen, ohne dabei ins Detail zu gehen.

Persönlichkeitsrechte der Betroffenen wahren. Wenn möglich, die Zustimmung der betroffenen Familie einholen.

- *Leider haben wir eine traurige Nachricht: Eine Lehrerin/ein Lehrer/Ein Mädchen/ein Junge aus der _____ Klasse ist gestorben. (Nennung des Namens nur mit Einwilligung!)*
- *Heute/Gestern/Letzte Woche mussten wir erfahren, dass _____ gestorben ist. Sie/Er war schwer krank. Sie/Er war im Krankenhaus, aber leider konnten ihr/ihm die Ärzte nicht helfen.*
- *Nach dem schweren Unfall, den Ihre Kinder und die sie begleitenden Lehrkräfte erleben mussten, sind nun schon einige Tage vergangen.*
- *Wie Sie evtl. schon erfahren haben, gab es im Umfeld unserer Schule eine tätliche Auseinandersetzung.*

3. Mitgefühl ausdrücken:

Anteilnahme und Mitgefühl auszudrücken, zeugt von Respekt den betroffenen Familien gegenüber. Darüber hinaus wird auch allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft die Haltung der Schulleitung deutlich.

- *Diese Tragödie erfüllt uns alle mit Sprachlosigkeit und Trauer. Unser Mitgefühl gilt ganz besonders seiner Frau/ihrem Mann/seiner/ihrer Familie.*
- *Wir sind sehr traurig und sprachlos ...*
- *Der Vorfall erfüllt uns mit Entsetzen und macht uns sprachlos.*

4. Berichten, welche Schritte die Schule plant oder bereits unternommen hat:

Deutlich machen, wie die Schülerinnen und Schüler unterstützt werden und signalisieren, dass die Schule handlungsfähig bleibt.

- *Heute und in den nächsten Tagen werden daher die Lehrkräfte der Schule mit den Klassen über das traurige Ereignis sprechen und Möglichkeiten anbieten, mit dem Geschehenen umzugehen und ihre Trauer auszudrücken.*
- *Die Polizei wurde verständigt und klärte die Situation. Die Sicherheit für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.*
- *Die Lehrkräfte haben sich um die Schülerinnen und Schüler gekümmert und sie anschließend wieder ins Klassenzimmer begleitet.*
- *Wir wollen Ihnen und Ihren Kindern helfen, dieses traurige Geschehen zu verarbeiten. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vom Kriseninterventions- und -bewältigungsteam (KIBBS) unterstützen die Schule und die Lehrkräfte dabei.*

5. Hinweise geben, wie Eltern ihre Kinder unterstützen können bzw. was Jugendliche für sich selbst tun können:

Im Folgenden finden sich allgemeine Hinweise, die für Kinder und Jugendliche hilfreich sein können. Oberstes Ziel ist es, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken und Perspektiven zu eröffnen. Die Hinweise, die konkret gegeben werden, müssen mit der Schulpsychologin bzw. dem Schulpsychologen oder dem zuständigen KIBBS-Team auf das Alter der Schülerinnen und Schüler und den jeweiligen Krisenanlass abgestimmt werden.

Die/der für unsere Schule zuständige Schulpsychologin/Schulpsychologe hat gemeinsam mit den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Kriseninterventions- und -bewältigungsteams (KIBBS) Hinweise zusammengestellt, wie Sie Ihr Kind unterstützen können:

Bei Kindern:

Was können Sie für Ihr Kind tun?

- *Ihr Kind braucht Sie jetzt sehr. Vielleicht ist zum ersten Mal jemand aus seiner Nähe gestorben? Oder Ihr Kind wird wieder an einen Todesfall oder andere Schicksalsschläge erinnert?*
- *Bitte sagen Sie Ihrem Kind, was passiert ist. / Bitte besprechen Sie dieses traurige Ereignis in einem geeigneten, ruhigen Moment mit Ihrem Kind. Trösten Sie es, hören Sie zu und lassen Sie ihm Zeit. Es kann etwas malen oder schreiben.*
- *Sprechen Sie so mit Ihrem Kind, dass es die Dinge verstehen kann. Machen Sie es nicht zu schwer, aber beantworten Sie die Fragen ehrlich, wenn Sie es können.*
- *Ihr Kind fühlt sich jetzt unsicher, auch wenn es das so vielleicht nicht sagt. Kinder zeigen Trauer, Angst um liebe Menschen oder Wut und Ärger ganz verschieden. Lassen Sie es seine Gefühle auf seine Art zeigen und seien Sie da. Beachten Sie, dass Ihr Kind möglicherweise auch erst nach ein paar Tagen starke Gefühle zeigt.*
- *Nehmen Sie sich jetzt besonders viel Zeit für Ihr Kind! Wenn es will, kann es beim Spielen, beim Basteln oder beim Malen leichter über Trauriges sprechen oder schwierige Fragen stellen.*
- *Geben Sie Ihrem Kind viel Nähe und Zuwendung. Auch wenn es dafür eigentlich schon zu groß ist. Manche Kinder wollen jetzt nachts nicht alleine schlafen oder nassen z. B. plötzlich wieder ein. Das sollte nach ein paar Tagen besser werden.*
- *Besprechen Sie nicht alles, was vielleicht sein kann. Sonst werden Traurigkeit und Angst noch größer. Beschützen Sie Ihr Kind gerade jetzt vor schlimmen Bildern aus dem Fernsehen und dem Internet.*
- *Sie können Ihrem Kind zeigen, wenn Sie selbst traurig sind. Erzählen Sie auch, was Sie selbst tröstet und Ihnen hilft. Ihr Kind lernt von Ihnen, dass es wieder besser wird.*
- *Fragen Sie Ihr Kind, welche Hilfe es möchte, wenn es beunruhigende Gedanken hat. Vielleicht möchte es Ablenkung oder mehr Nähe?*
- *Helfen Sie Ihrem Kind auch, sich abzulenken. Spiel und Sport sind gut dafür. Auch Lachen und Quatsch-Machen sind erlaubt! Man kann nicht immer traurig sein.*

Bei Jugendlichen:

Was kannst du für dich / können Sie für sich tun?

- *Als sehr hilfreich hat es sich in belastenden Situationen erwiesen, wenn sich vertraute Personen gerade jetzt besonders viel Zeit nehmen, gut zuzuhören und dabei helfen, auch irritierende Gefühle anzunehmen und zuzulassen.*
- *Trauer, Entsetzen und Betroffenheit können sich auf ganz verschiedene Weisen zeigen. Manche haben vielleicht das Gefühl, noch gar nicht zu begreifen, was vorgefallen ist. Manche stellen sich immer wieder die Frage nach dem „Warum?“. Manche wundern sich auch über sich selbst, weil sie gar nicht traurig zu werden scheinen. Alle diese Reaktionen und noch viele andere sind normal, wenn man plötzlich mit solch einem Ereignis konfrontiert ist.*
- *Sehr wichtig ist es, gerade jetzt darauf zu achten, womit es einem selbst am besten geht: Vielleicht braucht man Ablenkung in Form von Musik, PC-Nutzung oder Bewegung. Dann sollte man sich dies in angenehmer und entspannter Art und Weise ermöglichen.*
- *Hilfreich ist es, wenn man gerade jetzt nicht alleine bleibt, sondern sich Gesellschaft sucht, auch wenn man nicht viel reden möchte. Vielleicht will man mit Freunden zusammen sein oder man möchte mit den Eltern oder anderen Erwachsenen sprechen.*
- *Wenn ihr/Sie das Gefühl habt/haben, mit eigenen Gedanken und Gefühlen nicht zurechtzukommen, wendet euch/wenden Sie sich bitte an Menschen deines/Ihres Vertrauens: Dies können die Eltern, Großeltern, Freunde oder Angehörige sein, aber auch Lehrkräfte oder andere Personen im Unterstützungssystem unserer Schule, insbesondere die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe.*

6. Angebote machen:

Das Beratungsangebot noch einmal mit möglichst direkter Erreichbarkeit nennen.

- *Hier können Sie/kannst du anrufen, wenn Sie sich/du dir Sorgen machen/machst:*
 - *Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe (Tel.)*
 - *Beratungslehrkraft (Tel.)*
 - *Verbindungslehrkraft*
 - *Schulseelsorge (Tel.)*

- Ergänzend, außerhalb der Schule:*
- Erziehungsberatungsstelle (Tel.)
 - ...

4.2.7 BASIC-Ph-Modell – Beispiele für Bewältigungsstrategien

So wie Menschen in akuten Krisensituationen unterschiedlich reagieren, empfinden sie auch unterschiedliche Aktivitäten als für sie hilfreich im Umgang mit (extrem) belastenden Ereignissen.

Nach dem aus der Resilienzforschung (Forschung über die psychische Widerstandsfähigkeit) stammenden integrativen BASIC-Ph-Modell von Mooli Lahad werden folgende sechs grundlegende Strategien für die Bewältigung potenziell traumatisierender Erlebnisse genannt:

Integrative Model BASIC-Ph (nach Mooli Lahad, Community Stress Prevention Centre, Kiryat Shmonah, 1999)			
B	Belief	Glaube, Überzeugungen, Werte	Welcher Glaube/welche Überzeugungen/welche Werte helfen mir in dieser für mich schwierigen Situation?
A	Affect	Emotionen, Gefühle	Welche positiven Emotionen entstehen bei mir durch welche Gedanken, Vorstellungen oder Erlebnisse? Wie kann/möchte ich meine Gefühle ausdrücken? (verbal/non-verbal, direkt/indirekt)?
S	Social	soziale Kontakte	Welche Menschen stehen mir nahe? Welche Menschen „verstehen“ mich (z. B. aufgrund von Erfahrung mit gleicher/vergleichbarer Situation)? Mit wem kann ich sprechen, wenn ich Unterstützung benötige? Mit wem kann ich Zeit verbringen, wenn ich nicht alleine sein möchte?
I	Imagination	Fantasie, Kreativität, Musik, Kunst, Literatur, Humor, Traum-/Fantasie-reisen	Welche Formen der künstlerischen Auseinandersetzung/Ablenkung sind hilfreich für mich in dieser Situation?
C	Cognition	rationales Denken, Planen, Informationen suchen, Fakten eruieren	Was hilft mir in dieser Situation, die Kontrolle über meinen Alltag zurückzubekommen bzw. zu behalten?
Ph	Physical	Bewegung, Nahrung, Entspannung, Schlaf, Sport, Arbeiten	Welche Formen der körperlichen Aktivität/Ablenkung sind hilfreich für mich in dieser Situation? Was benötigt mein Körper und wie kann ich für die physiologischen Bedürfnisse sorgen?

Auch wenn manche Strategien sehr naheliegend und selbstverständlich erscheinen, ist es in einer Krisensituation nicht gewährleistet, dass Betroffene sich dieser Ressourcen bewusst sind oder aktiv darauf zurückgreifen können. Ein von außen kommender Hinweis kann daher ein äußerst wichtiger Anstoß sein, eigene, in schwierigen Situationen bereits erprobte Bewältigungsstrategien einzusetzen.

Im Krisenfall an einer Schule kann es somit hilfreich sein, den betroffenen Schülerinnen und Schülern, aber auch den Lehrerinnen und Lehrern, den Verwaltungskräften sowie dem weiteren Schulpersonal unterschiedliche Angebote zu machen bzw. vielfältige Hinweise zu geben, abhängig von den Bedürfnissen der Betroffenen und den vorhandenen Ressourcen.

5 Nach der Krise – Nachsorge und Rückblick

So wie jeder Mensch im Lauf seines Lebens belastende Ereignisse erleben kann, so können Krisen auch jede Schule im Lauf der Zeit treffen. Dies offen und verantwortungsbewusst anzunehmen, ist Teil der *Führungsaufgabe* von Schulleiterinnen und Schulleitern und Zeichen professionellen Handelns.

Entscheidend ist dann, wenn eine Krise die Schule ereilt, dass das Krisenmanagement rasch und umsichtig greift und die Betroffenen zügig und fachlich kompetent die notwendige Unterstützung erhalten. Wenn dies gelingt, können die Mitglieder der Schulfamilie auch erschütternde Ereignisse gemeinsam bewältigen und dabei hoffentlich unbeschadet bleiben oder womöglich sogar gestärkt aus der Krise hervorgehen.

Der nachvollziehbare Wunsch nach rascher Rückkehr zur Normalität im Anschluss an eine Krise darf jedoch nicht den Blick darauf verstellen, dass einschneidende Krisenereignisse noch lange nachwirken. So können deren psychische Auswirkungen bei Einzelnen unter bestimmten Umständen, wie z. B. zeitliche Parallelen (Jahrestage), ähnliche Ereignisse (Krise an einer anderen Schule) oder zusätzliche Belastungen (Prüfungssituationen), wieder deutlicher hervortreten. Inwieweit es bereits gelungen ist, die Krise zu meistern, und ob der Prozess des Krisenmanagements vollständig abgeschlossen werden kann oder ob bei Einzelnen oder Gruppen noch Verarbeitungsprozesse im Gange sind, die der Unterstützung bedürfen, muss die Schulleiterin bzw. der Schulleiter aufmerksam im Blick behalten. Dies sollte gemeinsam mit dem schulischen Krisenteam und den unterrichtenden Lehrkräften über einen längeren Zeitraum erfolgen. Entsprechende Angebote zur *Nachsorge* können hier eine Schule unterstützen und die jeweiligen Bedürfnisse Einzelner fachkompetent aufgreifen.

Weiter muss zu gegebener Zeit *Bilanz* gezogen werden: Das bisherige Krisenmanagement und die Maßnahmen der Krisenintervention werden zusammengetragen und bewertet. Aufgrund dieser Bewertung wird dann entschieden, ob und, wenn ja, welche weiteren Maßnahmen notwendig sind. Außerdem kann der Rückblick auf ein Krisenereignis und seine Bewältigung zugleich auch immer der Vorbereitung auf zukünftige Ereignisse dienen, indem die positiven Erfahrungen aus der Praxis mit in das Handlungsrepertoire aufgenommen werden. Aus der Nachbetrachtung der Krise können sich so wertvolle Hinweise auf die nächsten Schritte zur Weiterentwicklung des schulischen Krisenteams ergeben.

5.1 Nachsorge für Betroffene

Besonders betroffene Personen oder Personengruppen (siehe Kapitel 4.2.3 „Kreise der Betroffenheit“) sollten noch eine ganze Zeit lang im Blick behalten werden. Möglicherweise zeigen sich bei Einzelnen Spätfolgen, die nur durch aufmerksames Beobachten erkennbar werden. Nicht selten fällt es dabei selbst den Betroffenen schwer, die Symptome in Zusammenhang mit dem zurückliegenden Krisengeschehen zu bringen. Oder es bleiben offene Fragen und Gedanken, die erst nach einiger Zeit und mit sicherem Abstand zutage treten. So kann etwa eine posttraumatische Belastungsstörung erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung auftreten. Bei Verdacht sollte unbedingt die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe einbezogen werden. Mitunter kann es in diesem Fall auch angezeigt sein, an externe Anlaufstellen oder Fachleute (Therapeutinnen und Therapeuten, Jugendhilfe, ggf. Selbsthilfegruppen etc.) zu vermitteln. Die intensive Bearbeitung psychischer Folgeprobleme kann den schulischen Rahmen übersteigen. Eine heilkundliche therapeutische Bearbeitung ist nicht Aufgabe der Schule.

In manchen Fällen können zudem ganze Gruppen in Verarbeitungsprozessen verhaftet bleiben. Dies sollte beobachtet und evtl. mithilfe von Beratungsdiensten reflektiert werden. Gegebenenfalls werden Veränderungen notwendig, die durch diese Bearbeitungsprozesse angestoßen werden können.

5.2 Nachsorge für Schulleitung und schulisches Krisenteam – Selbstfürsorge

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sowie die Mitglieder des schulischen Krisenteams sind, wenn eine Krise die eigene Schule trifft, in einer besonderen Position. Zum einen sind sie meist selbst involviert, weil sie mit den Betroffenen besonders verbunden sind. Zum anderen haben sie einen besonderen Schutzauftrag für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. ihre Schülerinnen und Schüler. Außerdem haben sie noch die Aufgabe, die Krise für die gesamte Schulfamilie zu meistern. Diese vielfältigen Verbindungen und Aufgaben kosten sehr viel Kraft.

Bereits während die Krisenintervention im Gange ist, müssen die Verantwortlichen und die als Unterstützer Tätigen auf die eigene psychische Verfassung und physische Gesundheit achten, damit sie stabil und belastbar bleiben. So sind beispielsweise ausreichend Schlaf und eine gesunde Ernährung genauso notwendig wie die Möglichkeit, sich auch in der Krise – zumindest kurze – Auszeiten nehmen und Kraft tanken zu können.

Da aber naturgemäß in der Krise oft zu wenig Zeit und Gelegenheit bleibt, sich darum zu kümmern, ist es umso notwendiger, dies nach der Krise zu tun. Darum sollte man gerade während des Abklingens der Krise und dem Übergang zur Normalität aufmerksam und ehrlich prüfen, welche Reaktionen sich infolge der besonderen Beanspruchung zeigen. Gerade wenn die Anspannung abflacht, können Einschränkungen in Konzentration und Ausdauer oder auch Ein- und Durchschlafschwierigkeiten auftreten. Dann ist es besonders nötig zu entscheiden, ob Maßnahmen der Entlastung selbstständig ergriffen werden können oder ob Unterstützung von außen sinnvoll ist.

5.3 Angebote zur Nachsorge durch KIBBS

Besonders für die Schulleiterin bzw. den Schulleiter und das schulische Krisenteam kann das regionale KIBBS-Team bereits während des Krisenmanagementprozesses ein wichtiger Partner sein, um durch Reflexion und Coaching erste Schritte in Richtung Selbstfürsorge zu unternehmen.

Aber auch im Nachgang zu Krisenereignissen bietet KIBBS je nach Absprache im Rahmen der Nachsorge Gespräche für Einzelne oder Gruppen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften, Verwaltungskräften oder des weiteren Schulpersonals an.

Außerdem kann KIBBS an der Reflexion des Krisenmanagementprozesses der Schulleiterin bzw. des Schulleiters und des schulischen Krisenteams (siehe Kapitel 5.5 „Rückblick auf das bisherige Krisenmanagement“) beteiligt werden.

5.4 Angebote zur Nachsorge und zur Förderung der Lehrergesundheit durch die Staatliche Schulberatungsstelle

An den *Staatlichen Schulberatungsstellen* stehen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern sowie Lehrkräften und Mitgliedern der Schulleitung und Schulaufsicht auch für die Beratung infolge von Krisenereignissen an Schulen besonders erfahrene Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus allen Schularten zur Verfügung. Sie unterstützen in diesen Fällen und sind Expertinnen und Experten für Fragen zum Schulsystem sowie für pädagogisch-psychologische Fragestellungen.

Weiterhin stehen für die Schulleitung und die Lehrkräfte die Angebote der Staatlichen Schulberatungsstellen zur *Förderung der Lehrergesundheit* zur Verfügung.¹² Hier kann Supervision für Einzelne oder Gruppen sowie kollegiale Fallberatung genutzt werden, um die Ereignisse aufzuarbeiten bzw. nachzubearbeiten. Für Schulleiterinnen und Schulleiter gibt es zudem Angebote des Coachings.

5.5 Rückblick auf das bisherige Krisenmanagement

Wenn die akute Krise abgeklungen und die Schule auf dem Weg ist, zur Normalität zurückzukehren, ist es, wie oben beschrieben, ein Zeichen professionellen Handelns, den Verlauf der Ereignisse noch einmal mit Abstand zu betrachten und zu bewerten.

In Form einer *Sammlung* sollte festgehalten werden:

- Welche Schritte zur Krisenintervention waren notwendig und hilfreich?
- Welche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner waren wichtig?
- Welche Aufgaben konnten reibungslos umgesetzt werden?
- Welche Aufgaben ergaben sich neu und konnten dennoch gut und schnell erfüllt werden?
- Welche Fragen und Hindernisse haben sich ergeben, die ein Bewältigen der Krise erschwert haben?
- ...

Eine derartige Sammlung ist ein sehr wertvoller Schritt, der nicht etwa wegen des drängenden Wunsches nach Normalität schnell übergangen werden sollte.

Aus einer solchen Betrachtung kann sich dann eine *Bewertung* ergeben:

- Was hat sich bewährt?

¹² <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/beratungsanlaesse/lehrergesundheit.html> (aufgerufen am 21.02.2022)

- Was soll beibehalten oder vielleicht sogar ausgeweitet werden?
- Wo besteht Nachholbedarf?
- Welche Abläufe müssen für die Zukunft verbessert werden?
- Welche neuen Aufgaben, z. B. für das schulische Krisenteam, sind ersichtlich geworden?
- Welcher Fortbildungsbedarf ergibt sich daraus für ggf. neue Mitglieder des schulischen Krisenteams?
- Zu welchen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sollte Kontakt aufgenommen und gepflegt werden? (Hier kann eine gemeinsame Rückschau mit Unterstützungssystemen wie KIBBS oder der Polizei sehr hilfreich sein.)
- ...

Diese Auswertung der Krisenarbeit sollte von der Schulleitung möglichst gemeinsam mit dem schulischen Krisenteam erfolgen. Sie dient zugleich der Prävention und der Weiterentwicklung des schulischen Krisenteams. So kann der Fokus nach einer Rückschau wieder auf die Zukunft gerichtet werden.

5.6 Bewältigung der Krise

Wenn auch diese Phase der rückblickenden Auseinandersetzung mit dem krisenhaften Ereignis abgeschlossen ist und sich alle Beteiligten mit einer gewonnenen Distanz an das Ereignis und den Umgang damit zurückerinnern können, kann der Prozess des Krisenmanagements als beendet und die Krise als bewältigt gelten.

Je nach Schwere des Ereignisses werden sich Erinnerungen daran immer wieder einstellen. Zu Jahrestagen oder anderen Gelegenheiten wie dem Jahresabschluss tritt das Geschehene oft wieder stärker ins Bewusstsein Einzelner oder auch der Gemeinschaft. Es ist dann wichtig, dies in Abläufe und in die Erinnerungskultur so mit aufzunehmen, dass es zwar evtl. gewürdigt wird, aber doch keinen beherrschenden Platz bekommt.

Als Teil der Geschichte der Schule hinterlässt eine Krise sicherlich Spuren. Doch sie sollte so erinnert werden können, dass sich im Rückblick zwar das Gefühl eines außergewöhnlichen Zustandes mit besonderen Belastungen einstellen darf, es sollte aber auch die Gewissheit herrschen, dass es durch das umsichtige Krisenmanagement gelungen ist, die Mitglieder der Schulfamilie bei der Verarbeitung belastender Erfahrungen zu unterstützen und dass die Schule ihre Handlungsfähigkeit (zurück-)erhalten hat.

6 Literaturverzeichnis und weiterführende Informationen

Literaturverzeichnis

- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Hrsg.) (2019). *110 Polizeinotruf und 112 Feuerwehr- und Rettungsdienst* (Faltblatt/Flyer). München.
- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2014). *Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes vom 23. September 2014* (KWMBI, S. 207). München.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2013). *Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Krisenintervention an Schulen vom 10. Juli 2013* (KWMBI, S. 255), die durch Bekanntmachung vom 16. Januar 2018 (KWMBI, S. 76) geändert worden ist. München.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2019). *Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen* (Flyer KIBBS). München.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.) (2015). *Wenn du ein Unglück miterlebt hast ... Informationen für Jugendliche*. Bonn. Im Internet: https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/NOAH/Wenn-du-ein-Unglueck-miterlebt-hast-Info-A4.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (aufgerufen am 22.06.2022).
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.) (2015). *Wenn Kinder ein Unglück miterleben ... Informationen für Eltern und Angehörige*. Bonn. Im Internet: https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/NOAH/Wenn_Kinder_ein_Unglueck_miterleben_BuergerinfoA4.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (aufgerufen am 22.06.2022).
- Cullberg, J. (1978). *Krisen und Krisentherapie*. Psychiatrische Praxis 5. Stuttgart.
- Das Land Steiermark, Koordinationsstelle Krisenintervention (Hrsg.) (o. J. a). *Psycho-soziale Akutbetreuung Steiermark. Hilfe für Kinder und Jugendliche*. Graz.
- Das Land Steiermark, Koordinationsstelle Krisenintervention (Hrsg.) (o. J. b). *Psycho-soziale Akutbetreuung Steiermark. Informationen für Betroffenen und Angehörige*. Graz.
- DIN e. V. (Hrsg.) (2021). DIN 13050:2021-10. *Begriffe im Rettungswesen*.
- Hausmann, C. (2021). *Interventionen der Notfallpsychologie. Was man tun kann, wenn das Schlimmste passiert*. Wien.
- Helmerichs J., Frösche K. & Hahn, T. (2017). *Psychosoziale Betreuung nach Terroranschlägen im Ausland*. In: *BBK-Magazin Bevölkerungsschutz Nr. 1/2017. Psychosoziales Krisenmanagement*, S. 24–26.
- Huber, M. (2005). *Trauma und die Folgen*. Paderborn.
- Krüger, A. (2015). *Erste Hilfe für das traumatisierte Kind*. Düsseldorf
- Riecher-Rössler, A., Berger, P., Yilmaz, A. T. & Stieglitz, R. (Hrsg.) (2004). *Psychiatrisch-psychotherapeutische Krisenintervention*. Göttingen.
- Roshdi, K. & Hoffmann, J. (2015). *Schwere Gewalttaten in einem schulischen Kontext – Warnverhalten und Falldynamik*. In: Hoffmann, J. & Roshdi, K. (Hrsg.) *Amok und andere Formen schwerer Gewalt. Risikoanalyse – Bedrohungsmanagement – Präventionskonzepte*. Stuttgart, S. 124–144.
- Steil, R. & Rosner, R. (2009). *Posttraumatische Belastungsstörung*. Göttingen.
- Unterhitzenberger, J. (2014). *Trauer und anhaltende Trauer bei Kindern und Jugendlichen – Herausforderungen für die Schule*. Workshop. Dillingen.
- Wisniewski, B. (2020). *Umgang mit psychisch belasteten Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise. Begleitmaterial zur Online-Fortbildung*.

Weiterführende Informationen

Auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sind unter der Rubrik „Infothek“ verschiedene Flyer und Unterlagen zur Bestellung und zum Download zu finden. Diese informieren beispielsweise über bei Kindern und Jugendlichen möglicherweise auftretende Reaktionen und wie sie damit umgehen können.

<https://www.bbk.bund.de> (aufgerufen am 22.06.2022)

Karutz, H., Juen, B., Kratzer, D. & Warger, R. (Hrsg.) (2017). *Kinder in Krisen und Katastrophen. Spezielle Aspekte psychosozialer Notfallversorgung. Ein Handbuch für KriseninterventionsmitarbeiterInnen und psychosoziale Fachkräfte.* Innsbruck.

Warger, R. (2015). *Der plötzliche Todesfall Jugendlicher – Unterstützungsmöglichkeiten in der Schule. Ein Handbuch für Schulleitung, Lehrpersonal, Krisenteams an Schulen sowie schulexterne psychosoziale und psychologische Fachkräfte.* Innsbruck.

Warger, R. (2015). *Der plötzliche Todesfall Jugendlicher – Unterstützungsmöglichkeiten in der Schule. Ein Handbuch für Schulleitung, Lehrpersonal, Krisenteams an Schulen sowie schulexterne psychosoziale und psychologische Fachkräfte.* Innsbruck.

7 Anhang: Checklisten und Vorlagen

Die hier aufgeführten Checklisten sollen den Mitgliedern des schulischen Krisenteams die Erledigung ihrer Aufgaben erleichtern.

Die Listen enthalten Vorschläge und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen daher an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

	Schulisches Krisenteam
Leiterin bzw. Leiter des Krisenteams (i. d. R. die Schulleiterin bzw. der Schulleiter)	

Name:	mobil:
-------	--------

Vertretung bei Verhinderung durch	
Name:	mobil:

Aufgaben	erledigt/delegiert an
----------	-----------------------

vor der Krise	schulisches Krisenteams bei der Anfangskonferenz vorgestellt	
	Mitgliederdaten (Telefonnummern/Telefonbaum) aktualisiert	
	regelmäßige Treffen des Krisenteams organisiert (mindestens zwei Treffen im Jahr)	
	Fortbildungen für das schulische Krisenteam organisiert	

während der Krise	Rettungsdienst informiert	
	Polizei informiert	
	Dienstvorgesetzte(n) informiert	
	KIBBS informiert	
	schulisches Krisenteam informiert / einberufen	
	Anlaufstelle mit Ansprechpartner für Betroffene eingerichtet	
	Kollegium informiert	
	Elternbrief verfasst	
	Pressemitteilung verfasst	

nach der Krise	Krisenbearbeitung dokumentiert	
	Kriseneinsatz im schulischen Krisenteam nachbesprochen	
	Kriseneinsatz (ggf.) mit KIBBS nachbesprochen	
	bestehenden Krisenplan (ggf.) überarbeitet	
	Kriseneinsatz (ggf.) mit Schulaufsicht nachbesprochen	



Die hier aufgeführten Checklisten sollen den Mitgliedern des schulischen Krisenteams die Erledigung ihrer Aufgaben erleichtern.

Die Listen enthalten Vorschläge und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen daher an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

	Schulisches Krisenteam
Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe der Schule	

Name:	mobil:
-------	--------

Vertretung bei Verhinderung durch	
Name:	mobil:

Aufgaben	erledigt/delegiert an
----------	-----------------------

vor der Krise	In Zusammenarbeit mit Schulleitung/weiteren Mitgliedern des Krisenteams Material für schulisches Krisenteam erarbeitet:	
	Unterstützungssystem mit externen Stellen aufgebaut bzw. gepflegt	
	Im Bereich Krisenmanagement fortgebildet bzw. notfallpsychologisches Wissen aktualisiert	

während der Krise	Betroffene Personen/Gruppen psycholog. erstbetreut	
	Traumatisierte Schülerinnen und Schüler/Lehrerinnen und Lehrer / Schulpersonal identifiziert	
	Traumatisierte Schülerinnen und Schüler/Lehrerinnen und Lehrer/Schulpersonal an externe Unterstützer vermittelt	
	Schulleitung fachlich/psycholog. betreut/unterstützt	
	Kollegium fachl. Psycholog. betreut/unterstützt	
	Mit KIBBS/anderen Unterstützungssystemen kooperiert	

nach der Krise	Traumatisierte Schülerinnen und Schüler/Lehrerinnen und Lehrer/Schulpersonal identifiziert und bei Bedarf an externe Unterstützer vermittelt	
	Fachlichen Beitrag bei Gruppentreffen mit Eltern/Schulpersonal geleistet	
	Schulleitung, Kollegium, Schulpersonal, Eltern betroffener Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach Unterstützung geholfen	

Die hier aufgeführten Checklisten sollen den Mitgliedern des schulischen Krisenteams die Erledigung ihrer Aufgaben erleichtern.

Die Listen enthalten Vorschläge und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen daher an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

	Schulisches Krisenteam
Sicherheitsbeauftragte bzw. Sicherheitsbeauftragter	

Name:	mobil:
-------	--------

Vertretung bei Verhinderung durch	
Name:	mobil:

Aufgaben	erledigt/delegiert an
----------	-----------------------

vor der Krise	Im schulischen Krisenteam mitgearbeitet:	
	Als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für	
	Polizei,	
	Feuerwehr,	
	Behörden	
	zur Verfügung gestanden	
	Für geeignete Außengestaltung gesorgt	
	Bestehende Sicherheitsmaßnahmen abgestimmt	
	Schließsystem der Schule (innen und außen) überprüft	
	Fortbildungen in Erster Hilfe organisiert	
	An Fortbildung(en) im Bereich Sicherheit teilgenommen	

während der Krise	Als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für	
	Polizei,	
	Feuerwehr,	
	Behörden	
	zur Verfügung gestanden	
	Zugang zum Schulgebäude kontrolliert	
	(auch gegenüber Medienvertreterinnen und Medienvertretern)	
	Räume für Krisenhelferinnen und Krisenhelfer organisiert	

nach der Krise	Sicherheitseinrichtungen überprüft und bewertet	
	Sicherheitseinrichtungen (ggf.) angepasst	

Die hier aufgeführten Checklisten sollen den Mitgliedern des schulischen Krisenteams die Erledigung ihrer Aufgaben erleichtern.

Die Listen enthalten Vorschläge und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen daher an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

	Schulisches Krisenteam
Religionslehrkräfte	

Name:	mobil:
-------	--------

Vertretung bei Verhinderung durch	
Name:	mobil:

Aufgaben	erledigt/delegiert an
----------	-----------------------

vor der Krise	Im schulischen Krisenteam mitgearbeitet:	
	Wissen im Bereich Seelsorge aktualisiert	

während der Krise	Fürsorge für Trauernde geleistet	
	Ereignisse und Sinnfragen (religiös) eingeordnet	
	Gottesdienste, Trauerfeiern, Gedenkfeiern, Abschiedsrituale vorbereitet und/oder durchgeführt bzw. Unterstützung bei der Vorbereitung / Durchführung geleistet	
	Trauerraum eingerichtet	

nach der Krise	bei der Beerdigung begleitet	
	Fürsorge für Trauernde geleistet	
	Ereignisse und Sinnfragen (religiös) eingeordnet	



Die hier aufgeführten Checklisten sollen den Mitgliedern des schulischen Krisenteams die Erledigung ihrer Aufgaben erleichtern.

Die Listen enthalten Vorschläge und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen daher an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Schulisches Krisenteam

Beauftragte bzw. Beauftragter für medizinische Hilfe

Name: mobil:

Vertretung bei Verhinderung durch

Name: mobil:

Aufgaben erledigt/delegiert an

vor der Krise	aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung absolviert	
	ggf. Sanitätsausbildung absolviert	
	medizinisches Material an der Schule verwaltet	
	medizinisches Material an der Schule überprüft	
	medizinisches Material an der Schule gewartet	
	Einsatzbereiche des Schulsanitätsdienstes (falls vorhanden) abgeklärt	

während der Krise	Erste-Hilfe-Maßnahmen im Bedarfsfall eingeleitet	
	Rettungsdienst(e) eingeschaltet	
	Informationen zwischen dem schulischen Krisenteam und den Rettungsdiensten ausgetauscht	

nach der Krise	falls vorliegend, Erste-Hilfe-Konzept der Schule überprüft und ggf. angepasst	

Die hier aufgeführten Checklisten sollen den Mitgliedern des schulischen Krisenteams die Erledigung ihrer Aufgaben erleichtern.

Die Listen enthalten Vorschläge und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen daher an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

	Schulisches Krisenteam
Kontaktperson für Eltern im Krisenfall ¹³	

Name:	mobil:
-------	--------

Vertretung bei Verhinderung durch	
Name:	mobil:

Aufgaben	erledigt/delegiert an
----------	-----------------------

vor der Krise	Kontakt zum Elternbeirat aufgebaut / gepflegt	

während der Krise	Informationen zwischen Schule bzw. Schulleitung und Eltern ausgetauscht	
	als Anlaufstelle für Fragen und Probleme der Eltern fungiert	
	Sammelpunkt(e) für Eltern eingerichtet bzw. Einrichtung organisiert	
	Sammelpunkt(e) für Eltern betreut bzw. Betreuung organisiert	

nach der Krise	Elternkontakt(e) gehalten	
	als Anlaufstelle für Eltern fungiert	
	Feedback der Eltern für den Umgang der Schule mit der Krisensituation eingeholt (z. B. über den Elternbeirat)	
	Informationswege überprüft	
	Informationswege bewertet	
	Informationswege (ggf.) verbessert	

¹³ Die Aufgabenzuweisung besteht nur in Bezug auf den je spezifischen Krisenfall, in dem ein Mitglied des schulischen Krisenteams dafür benannt worden ist und diese Rolle ausübt.

Die hier aufgeführten Checklisten sollen den Mitgliedern des schulischen Krisenteams die Erledigung ihrer Aufgaben erleichtern.

Die Listen enthalten Vorschläge und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen daher an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

	Schulisches Krisenteam
Kontaktperson für Schulklassen im Krisenfall ¹⁴ (z. B. Verbindungslehrerin bzw. Verbindungslehrer)	

Name:	mobil:
-------	--------

Vertretung bei Verhinderung durch	
Name:	mobil:

Aufgaben	erledigt/delegiert an
----------	-----------------------

vor der Krise	Kontakt zur Schülerschaft (z. B. SMV) aufgebaut/gepflegt	
	Vertrauen der Schülerinnen und Schüler gewonnen	

während der Krise	Sekretariat beim Feststellen der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler unterstützt	
	Informationen zwischen Schule bzw. Schulleitung und Schulklassen ausgetauscht	
	Als Anlaufstelle für Fragen und Probleme der Schülerinnen und Schüler fungiert	
	Aktivitäten in und mit Schulklassen organisiert/koordiniert	

nach der Krise	Als Anlaufstelle für Schülerinnen sowie Schüler fungiert	
	Feedback der Schülerschaft zum Umgang der Schule mit der Krisensituation eingeholt (z. B. über die Klassensprecher / SMV)	
	Informationswege überprüft	
	Informationswege bewertet	
	Informationswege (ggf.) verbessert	

¹⁴ Die Aufgabenzuweisung besteht nur in Bezug auf den je spezifischen Krisenfall, in dem ein Mitglied des schulischen Krisenteams dafür benannt worden ist und diese Rolle ausübt.

Die hier aufgeführten Checklisten sollen den Mitgliedern des schulischen Krisenteams die Erledigung ihrer Aufgaben erleichtern.

Die Listen enthalten Vorschläge und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen daher an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

	Schulisches Krisenteam
Kontaktperson für Schulpersonal im Krisenfall ¹⁵ (z. B. Mitglied des Personalrats)	

Name:	mobil:
-------	--------

Vertretung bei Verhinderung durch	
Name:	mobil:

Aufgaben	erledigt/delegiert an
----------	-----------------------

vor der Krise	Informationswege geklärt bzw. aufgebaut	

während der Krise	Anwesenheit des Schulpersonals festgestellt	
	Informationen zwischen Schule / Schulleitung und Schulpersonal ausgetauscht	
	als Anlaufstelle für Fragen und Probleme des Schulpersonals fungiert	
	Unterstützung für das Kollegium organisiert	

nach der Krise	als Anlaufstelle für Lehrerinnen und Lehrer sowie des weiteren Schulpersonals fungiert	
	Feedback des Kollegiums und des weiteren Schulpersonals zum Umgang der Schule mit der Krisensituation eingeholt	
	Informationswege überprüft	
	Informationswege bewertet	
	Informationswege (ggf.) verbessert	

¹⁵ Die Aufgabenzuweisung besteht nur in Bezug auf den je spezifischen Krisenfall, in dem ein Mitglied des schulischen Krisenteams dafür benannt worden ist und diese Rolle ausübt.



Die hier aufgeführten Checklisten sollen den Mitgliedern des schulischen Krisenteams die Erledigung ihrer Aufgaben erleichtern.
Die Listen enthalten Vorschläge und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen daher an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

	Schulisches Krisenteam
Beauftragte bzw. Beauftragter für Pressearbeit¹⁶	

Name:	mobil:
-------	--------

Vertretung bei Verhinderung durch	
Name:	mobil:

Aufgaben	erledigt/delegiert an
----------	-----------------------

vor der Krise	Beim Erstellen von Textbausteinen für Elternanschriften mitgearbeitet	
	Schulhomepage bezüglich krisenrelevanter Themen regelmäßig aktualisiert	
	Medien - Netzwerk aufgebaut bzw. gepflegt	

während der Krise	Schulleitung bei der Pressearbeit unterstützt	
	Kontakt zu den Medien gehalten	
	Pressemitteilungen vorbereitet	
	Schulhomepage während der akuten Krisensituation kontinuierlich aktualisiert	
Während eines Polizeieinsatzes übernimmt die Polizei die Informierung der Presse		

nach der Krise	Schulleitung bei der Pressearbeit unterstützt	

¹⁶ Die Aufgabenzuweisung besteht nur in Bezug auf den je spezifischen Krisenfall, in dem ein Mitglied des schulischen Krisenteams dafür benannt worden ist und diese Rolle ausübt.

Die hier aufgeführten Checklisten sollen den Mitgliedern des schulischen Krisenteams die Erledigung ihrer Aufgaben erleichtern.

Die Listen enthalten Vorschläge und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen daher an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

	Schulisches Krisenteam
Verwaltungsangestellte bzw. Verwaltungsangestellter	

Name:	mobil:
-------	--------

Vertretung bei Verhinderung durch	
Name:	mobil:

Aufgaben	erledigt/delegiert an
----------	-----------------------

vor der Krise	an Sitzungen des schulischen Krisenteams teilgenommen (bei Bedarf)	

während der Krise	Lehrkräfte bei der Feststellung der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler unterstützt	
	als Informationszentrale fungiert	
	Verpflegung für die Krisenhelferinnen und Krisenhelfer organisiert (ggf. in Zusammenarbeit mit der Hausmeisterin bzw. dem Hausmeister)	
	organisatorische Unterstützung geleistet	

nach der Krise	Informationswege überprüft	
	Informationswege bewertet	
	Informationswege (ggf.) verbessert	



Die hier aufgeführten Checklisten sollen den Mitgliedern des schulischen Krisenteams die Erledigung ihrer Aufgaben erleichtern.

Die Listen enthalten Vorschläge und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen daher an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

	Schulisches Krisenteam
Hausmeisterin bzw. Hausmeister	

Name:	mobil:
-------	--------

Vertretung bei Verhinderung durch	
Name:	mobil:

Aufgaben	erledigt/delegiert an
----------	-----------------------

vor der Krise	an Sitzungen des schulischen Krisenteams teilgenommen (bei Bedarf)	

während der Krise	Hilfe bei technischen Angelegenheiten geleistet	
	Material organisiert	
	Einsatzkräfte unterstützt	
	Verwaltungsangestellte bei der Organisation von Verpflegung für die Krisenhelferinnen und Krisenhelfer unterstützt	

nach der Krise	durchgeführte Aktivitäten kritisch überprüft	
	durchgeführte Aktivitäten ggf. überarbeitet	

Die hier aufgeführten Checklisten sollen den Mitgliedern des schulischen Krisenteams die Erledigung ihrer Aufgaben erleichtern.
Die Listen enthalten Vorschläge und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen daher an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

	Schulisches Krisenteam
N.N.	

Name:	mobil:
-------	--------

Vertretung bei Verhinderung durch	
Name:	mobil:

Aufgaben	erledigt/delegiert an
----------	-----------------------

vor der Krise		

während der Krise		

nach der Krise		

**KIBBS**

Kriseninterventions- und
bewältigungsteam
Bayerischer
Schulpsychologinnen
und Schulpsychologen

Schulzeichen/Schulstempel



Wichtige Notfallnummern

Diese Liste enthält Vorschläge und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie muss an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Notrufnummern

- Polizei: 110
- Feuerwehr: 112
- Rettungsdienst: 112
- Giftnotruf 089/19240

Schulleitung

mobil:

privat:

- Schulleiterin bzw. Schulleiter:
- Stellvertreterin bzw. Stellvertreter:
- Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter:

Vorgesetzte Behörden

- Schulaufsicht:
- Staatsministerium für Kultus und Unterricht: 089/2186-0 (Zentrale)
089/2186-...

KIBBS

- Regionalkoordinatorin bzw. Regionalkoordinatorin:
- Staatliche Schulberatungsstelle:

Zuständige Polizeiinspektion

- Zentrale:
- Schulverbindungsbeamtin bzw. Schulverbindungsbeamter:

Ärztinnen und Ärzte

- Staatliches Gesundheitsamt:
- Krankenhaus:
- zuständige Amtsärztin / zuständiger Amtsarzt:
- ggf. Fachärztinnen und Fachärzte vor Ort:

Wichtige Notfallnummern

Jugendamt

- Allgemeiner Sozialdienst:
- insofern erfahrene Fachkraft:

Schülerbeförderung

- DB:
- Busunternehmen:
 -
 -
 -
 -

Sachaufwandsträger

- Schülerbeförderung:
- Hochbau:
- Kreiskämmerer:

Schulisches Krisenteam

- Leitung:
- Stellvertretende Leitung:
- Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe:
- Sicherheitsbeauftragte bzw. Sicherheitsbeauftragter:
- Mitglieder des schulischen Krisenteams:

Innerschulische Ansprechpartner

- Sekretariat:
- Hausmeisterin oder Hausmeister:
- Beratungslehrkraft:
- ggf. Beauftragte oder Beauftragter für die Erste Hilfe:
- Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Schulsozialarbeit:
- N.N.:

**KIBBS**

Kriseninterventions- und
bewältigungsteam
Bayerischer
Schulpsychologinnen
und Schulpsychologen

Schulzeichen/Schulstempel



Wichtige Notfallnummern

Diese Liste enthält Vorschläge und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie muss an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Notrufnummern	
Funktion	Telefonnummer
Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf	089/19240

Schulleitung		
Funktion	Name	Telefonnummer
Schulleiterin bzw. Schulleiter		
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		
Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter		

Vorgesetzte Behörde		
Funktion	Name	Telefonnummer
Schulaufsicht		
Staatsministerium für Kultus und Unterricht		

KIBBS		
Funktion	Name	Telefonnummer
Regionalkoordinatorin bzw. Regionalkoordinator		
Staatliche Schulberatungsstelle		

Zuständige Polizeiinspektion		
Funktion	Name	Telefonnummer
Zentrale		
Schulverbindungsbeamtin bzw. Schulverbindungsbeamter		

Wichtige Notfallnummern

Diese Liste enthält Vorschläge und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie muss an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Ärztinnen und Ärzte		
Funktion	Name	Telefonnummer
Staatliches Gesundheitsamt		
Krankenhaus		
zuständige Amtsärztin bzw. zuständiger Amtsarzt		
ggf. Fachärztinnen und Fachärzte vor Ort		

Jugendamt		
Funktion	Name	Telefonnummer
Allgemeiner Sozialdienst		
insofern erfahrene Fachkraft (bzgl. Kindeswohlgefährdung)		

Schülerbeförderung		
Funktion	Name	Telefonnummer
Schülerbeförderung		
Hochbau		
Kreiskämmerer		

Sachaufwandsträger		
Funktion	Name	Telefonnummer
DB		
Busunternehmen		

**KIBBS**

Kriseninterventions- und
bewältigungsteam
Bayerischer
Schulpsychologinnen
und Schulpsychologen

Schulzeichen/Schulstempel



Wichtige Notfallnummern

Diese Liste enthält Vorschläge und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie muss an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Schulisches Krisenteam		
Funktion	Name	Telefonnummer
Leitung		
Stellvertretung		
Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe		
Sicherheitsbeauftragte bzw. Sicherheitsbeauftragter		
Mitglieder des schulischen Krisenteams		

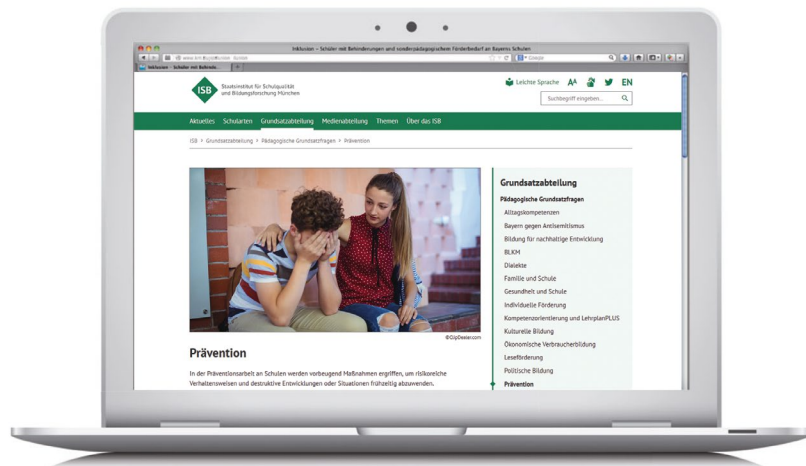
Innerschulische Ansprechpartner		
Funktion	Name	Telefonnummer
Sekretariat		
Hausmeisterin bzw. Hausmeister		
Beratungslehrkraft		
ggf. Beauftragte bzw. Beauftragter für die Erste Hilfe		
Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Schulsozialarbeit		
NN		

Stand XX.YY.ZZZZ

Weitere Informationen

» www.isb.bayern.de

» www.km.bayern.de/



Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München

Diese Handreichung wurde im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) erarbeitet.

Leitung des Arbeitskreises

OStRin Andrea Neubauer, ISB

Mitglieder des Arbeitskreises

BRin Andrea Blendinger	Staatl. Schulamt in der Stadt Nürnberg
BerRin Iris Effinger	Dominik-Brunner-Realschule, Staatl. Realschule Poing
BRin Doris Engelmann	Staatl. Schulberatungsstelle für Niederbayern
StR Daniel Friedel	Maximilian-von-Montgelas Gymnasium Vilsbiburg
OStDin Dr. Konstanze Seutter	Leibniz-Gymnasium Altdorf
OStD Franz Wacker	Hans-Glas-Schule, Staatl. Berufsschule Dingolfing
BRin Katharina Walden	Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg am Jean-Paul-Platz

Anschrift

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Grundsatzabteilung
Schellingstraße 155 · 80797 München
Tel.: 089 2170-2008
Fax: 089 2170-2105
E-Mail: kontakt@isb.bayern.de
Internet: www.isb.bayern.de

Umschlagfoto

iStockphoto.com/AndrewJohnson

Gestaltung

PrePress-Salumae.com, Kaisheim

Druck

Appel & Klinger Druck und Medien GmbH,
Schneckenlohe



Dieses Druckerzeugnis ist aus 100 % Altpapier und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Stand

August 2022

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken

und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.